

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Kassenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.  
Zeitungs-Preisliste Nr. 3124.

## Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: Zum Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Der Hamburger Schiedsgericht. — Ein Zinist erparlament. — Broletariat. — Arbeiterbewegung: Streiks, Ausberrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Aus Österreich. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen z. — Das Berliner Baugeschäft im Jahre 1900. — Baukontrolle. — Bauhütigkeit und Gerichtenkontrolle in der Stadt Bielefeld. — Aus anderen Berufen. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900. — Gewerbliche Rechtsprechung und Arbeiterversicherung. — Trunksucht und ungesunde Arbeitsverhältnisse. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabschmungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Kassenkasse. — Anzeigen

## Zum Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Am Sonntag, den 22. September, tritt in Lübeck der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zusammen, dem wir diesmal mit ganz besonderem Interesse entgegensehen.

Der Bericht des Parteivorstandes, sowie der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion liegen bereits vor. Beide enthalten zahlreiche speziell die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und Bewegung betreffende Mitteilungen.

Der Bericht des Parteivorstandes bringt u. A. eine Darstellung des Streites zwischen der Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ und dem Verband deutscher Buchdrucker, der den Parteivorstand wiederholt beschäftigt hat. Wir haben unsere Leser z. B. über der Verlauf dieses unerquicklichen Streites informiert. Er hat leider seine endgültige Erlebigung noch nicht gefunden. Der Bericht sagt:

Es muß nun der Zeit überlassen bleiben, ob und wann die Leipziger Verbandsbuchdrucker die den Leipziger Genossen und deren Organ geschuldete Fehde aufgeben und damit den Frieden wieder herstellen helfen wollen.“

Eine fälschlich schon im „Vorwärts“ gemachte Angabe wiederholend, giebt der Bericht die Zahl der bis jetzt in Deutschland errichteten Arbeitersekretariate auf 29 an. Nach den Jahresberichten der Sekretariate dieser Institutionen wird ein Bild von deren vielfältiger Tätigkeit entworfen. Die Arbeiten, die sich ursprünglich auf die aus der Anwendung der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Verhältnisse beschränken sollten, erfuhren ganz von selbst eine Erweiterung, die heute bereits fast alle Gebiete des öffentlichen rechtlichen Lebens wie auch der privaten Rechtsverhältnisse umfaßt. Aus dem Umstand, daß an den Parteiorienten, an denen bis zur Errichtung von Arbeitersekretariaten den Redaktionen der Parteiblätter im Wesentlichen die Auskunfts-ertheilung oblag, die dann naturgemäß an die Sekretariate überging, leiteten die Genossen für die Geschäftsleitung dieser Blätter mehrfach die Verpflichtung ab, zu den Unterhaltungsstellen der Sekretariate einen jährlichen Zuschuß zu leisten. Die Auskunfts-ertheilung und Anfertigung etwaiger Schriftsätze geschieht unentgeltlich und zumeist über den Namen Derjenigen, von denen die Kosten des Instituts getragen werden, hinausgehend. Die Mehrzahl der Sekretariate wendet die Vorteile desselben auch denen zu, die man im Volksmund mit dem Namen „Kassaner“ belegt, d. h. auch den Personen, denen es noch niemals in den Sinn gekommen ist, für gemeinnützige Einrichtungen Opfer zu bringen, auch dann nicht, wenn diese Einrichtungen den eigenen Interessen zu dienen bestimmt sind.

Sehr eingehend behandelt der Bericht die Thatsache, daß einige Polizeibehörden gegen die Leiter der Arbeitersekretariate mit Strafverfügungen vorgehen, die

dadurch erwirkt sein soll, daß die betreffenden Genossen entgegen der Bestimmung des § 35 der Gewerbeordnung es unterlassen haben, bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes“ der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten. Die betreffenden Genossen wurden jedoch auf ihren Einspruch hin von den Gerichten freigesprochen. In einem dieser Urteile (Weuthen) wird ausgeführt:

„Eine gewerbmäßige Tätigkeit des Arbeitersekretariats sei darin nicht zu sehen, daß derselbe Rechtshilfe zum Beitritt einer Gewerkschaft veranlaßt würde, da die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Äquivalent für die Tätigkeit des Arbeitersekretärs, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Annahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beiträge seitens Rechtshilfender spreche nicht für eine gewerbmäßige Beförderung fremder Rechtsgeschäfte.“

Der Stadtrath von Geza ist in der Bekämpfung des Arbeitersekretariats soweit gegangen, daß er dem Leiter desselben, Bager, schlankweg den „angemeldeten Gewerbebetrieb“ untersagte, weil dieser Mann — vorbestraft ist wegen politischer Vergehen!

Sodann wird das Lübecker Streikpostenverbot und der Kampf wider dasselbe in Erinnerung gebracht. Trotzdem dasselbe vom Reichsgericht als rechtswidrig erklärt worden ist, haben doch schon wieder Polizeibehörden (Bremen und Dresden) solch ein Verbot erlassen. Es wird dann hinzugefügt:

„Nach einer Anrechnung, die wir nicht kontrollieren konnten, soll in Preußen ein Ministerialerlaß ergangen sein, der die Polizeibehörden anweist, nur in den Fällen gegen das Streikpostenverbot einzuschreiten, wenn es an der Arbeitsstelle zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gekommen ist. Wir befürchten, daß, wenn nicht eine sehr genaue Definition des Begriffs „Streitigkeiten“ in dem Erlaß gegeben ist, es vorkommen kann und wird, daß die Polizeibehörde in der Arbeitsniederlegung den Ausbruch von Streitigkeiten sieht. Und was wird dann, wenn der Unternehmer oder von diesem aufgestellte Subjekte mit Streikposten anbandeln?“

Im Anschluß daran wird mitgeteilt:

„Von den neun Arbeitern, die wegen der Öbftauer Vorgänge zu insgesamt 58 Jahren Zuchthaus und acht Jahren Gefängnis verurteilt waren, sind nun vier begnadigt. Den beiden zu je vier Jahren Gefängnis Verurteilten, die bereits früher begnadigt wurden, sind die beiden mit den niedrigsten Zuchthausstrafen — je sechs Jahre — belegten Bauarbeiter Pfeiler und Leiber gefolgt. Die Begnadigung erfolgte am Schluß des vorigen Jahres. Gegenwärtig befinden sich noch fünf der Verurteilten im Zuchthaus, von denen zwei zu je sieben Jahren und je einer zu acht, neun und zehn Jahren verurteilt ist.“

Auch von folgendem Vorkommnis nimmt der Bericht Notiz, um zu zeigen, was die Unternehmer Alles gegen die Arbeiter sich herausnehmen dürfen:

„Der Maurermeister Thor in Osnaabrück hatte zwei Maurer entlassen, weil sie am 1. Mai gefeiert hatten, und den Leuten den Entlassungsgrund in das Zeugnis geschrieben. Die Arbeiter klagten bei dem Gewerbegericht auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Der Meister wurde antragsgemäß nebst Zahlung einer Entschädigung von M. 54 an die beiden Maurer verurteilt. Der Meister war ob seiner Verurteilung verblüfft und machte die interessante Bemerkung, daß die Arbeiter, deren Zeugnis die Bemerkung „Auf Verlangen entlassen“ enthielt, gedächet seien und Arbeit nicht erheulien. Also unter der Aufsichtung der Miene eines Wiedermärs werden die Arbeiter meuchlings gedächet. Und das nennt sich Vertreter und Wächter der sittlichen Weltordnung. Zur Ausübung und Unterdrückung der Arbeiter ist ihnen jedes, auch das schafste Mittel recht.“

Die Stellung eines Theiles des Unternehmerrthums zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (wovüber wir in einem Artikel einer der letzten Nummern unseres Blattes uns ausgesprochen haben) erfährt gebührende Kritik darin, daß die Unternehmer an gesetzlicher Fürsorge für die Arbeiter nichts leisten wollen.

Ueber die Arbeiterverhältnisse wird mitgeteilt, daß dieselben zu recht mitleidigen sich gestalten haben. Das gilt insbesondere auch von der Bauhütigkeit in den großen Städten. „Die Einschränkung derselben hat theilweise eine Wohnungsnoth erzeugt, unter

der wiederum die Arbeiterklasse am schwersten, man möchte sagen am unverdächtigsten ausgebeutet wird. Arbeiterkolonien und Asyle für Obdachlose, zwei prächtige Wahrzeichen für die Kulturhöhe unserer Zeit! Mit der Einschränkung der Bauhütigkeit hängt der verminderte Absatz und damit der Betrieb der Ziegeleien, Steinbrüche, Mörtelwerke und Zement- und Gipsfabriken zusammen.“

Was die von der Partei betriebene Agitation betrifft, so ist dieselbe im Berichtsjahre eine recht lebhaft gewesen. In ihrem Vordergrund stand und steht noch der Kampf um die Beseitigung resp. die Abwehr der von den Agrariern verlangten Erhöhung der Lebensmittelpreise.

Die Partei betheiligte sich im Berichtsjahre an 11 stattgefundenen Nachwahlen zum Reichstage. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M. 322 497 und eine Ausgabe von M. 291 788 auf. Eine Reihe von Parteiblättern wurden mit zusammen M. 67 377 unterflüßt.

Im Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion wird u. A. auch die sozialpolitische Gesetzgebung (Gewerbeordnung, Gewerbe-gerichte, Wohnungsfrage zc.) sowie die 12000 Markt-Interpellation eingehend berücksichtigt.

Wie in früheren Jahren, so wendet sich auch jetzt unser Interesse den gesammten Verhandlungen des Parteitagess zu. Einige Punkte haben jedoch für uns ein ganz besonderes Interesse. So die Wohnungsfrage, deren gesetzliche Lösung resp. Regelung, wie wir schon häufig ausgeführt haben, für uns nicht nur unter allgemeinem sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch als eine mit den speziellen Interessen des Baugewerbes engstens verbundene in Betracht kommt.

Unsere Aufmerksamkeit ist weiter gerichtet auf die Entscheidung, die der Parteitag in der leibigen Hamburger Affordmurerangelegenheit zu treffen hat. Wir bedauern, daß der Parteitag in die Nothwendigkeit verjert ist, sich mit dieser aus einer ursprünglich rein gewerkschaftlichen Angelegenheit erwachsenen Frage zu beschäftigen. Aber nachdem dieselbe einmal die unseren Lesern bekannte Entwicklung genommen hat, kann der Parteitag nicht umhin, zu ihr Stellung zu nehmen, zumal sie bereits in weiteren Parteireisen als eine Parteifrage von nicht unerheblicher Bedeutung lebhaft erörtert worden. Er wird sich, abgesehen von der generellen Frage des Streikbruchs resp. des Bruchs der gewerkschaftlichen Disziplin als ehrlose Handlung, hauptsächlich um die Frage der Abänderung derjenigen Bestimmungen des Organisationsstatuts handeln, welche die Zugehörigkeit zur Partei, resp. den Ausschluß aus derselben betreffen. Von der Entscheidung gerade dieser rein praktischen Frage hängt rückfichtlich der Beilegung des Streites innerhalb der Partei sehr viel ab. Offen wir, daß nach ruhigem, objektivem Ermessen diese Entscheidung getroffen wird, wie sie im Interesse der ganzen Arbeiterbewegung geboten erscheint.

Bringt die Entwicklung der Arbeiterbewegung es mit sich, daß gewerkschaftliche Disziplin mehr und mehr gleichbedeutend wird mit Parteidisziplin und umgekehrt, so ist nichts selbstverständlicher, als daß diesem Verhältnis praktisch Rechnung getragen wird. Wenn es Leute geben sollte, die da glauben, es müsse der Versuch gemacht werden, „die Gewerkschaft über die Partei zu stellen“, resp. die Partei den Gewerkschaften „unterthan“ zu machen — so können wir versichern, daß in der Leitung des Verbandes der Maurer und dessen Hamburg-Altonaer Mitgliedschaft solche Leute nicht sitzen. Stets hat unsere Organi-

tion, unbeschadet ihres rein gewerkschaftlichen Charakters, im besten Einvernehmen mit der Partei gestanden, niemals hat sie ihr Schwierigkeiten bereitet. Immer haben wir uns leiten lassen von der Überzeugung, daß Partei und Gewerkschaft solidarische Interessen haben, von denen ein Teil ganz naturgemäß vorwiegend oder lediglich von der gewerkschaftlichen Organisation vertreten werden muß und zwar im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, ein Kampf, der an sich nicht den Charakter eines Parteikampfes hat, obwohl er den Prinzipien und Bestrebungen der Partei durchaus entspricht, wie jeder Kampf, der die Hebung der wirtschaftlichen Lage, die Wahrung der Würde, des Rechtes und der Freiheit der Arbeiterklasse zum Zwecke hat. So wenig eine künstliche, willkürliche Teilung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterklasse möglich ist, ohne den Thatfachen Gewalt anzuthun, so wenig ist ohne Veründung an diesen Interessen eine Gegenseitlichkeit zwischen Partei und gewerkschaftlicher Organisation zu konstruieren. Es würde ein Verbrechen an der Arbeiterklasse sein, die Machtfrage zwischen Partei und Gewerkschaft aufzurollen. Dabei müßten beide Faktoren Schaden nehmen.

Von diesen Erwägungen, die bei uns seither maßgebend waren, werden wir auch in Zukunft uns leiten lassen. Und wir wünschen, daß sie auch auf dem Parteitag sich bestimmend geltend machen und zwar nicht nur in Rücksicht auf den Hamburg-Altonaer Streikfall, sondern ganz allgemein bei Besprechung des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaft.

### Der Hamburger Schiedspruch.

Die Diskussion über den unglückseligen Schiedspruch in Sachen der Hamburger Affordmurer hat einen Umfang angenommen, wie er bei anderen Anlässen wohl kaum da gewesen sein dürfte. Es ist uns unmöglich, alle die Stimmen für und gegen denselben zu registrieren. So viel scheint aber festzustellen, daß die überwiegend große Mehrheit der Parteigenossen, die die Fühlung mit dem Gewerkschaftsleben noch nicht ganz verloren haben, und nebenbei sei es gesagt, nicht ohne Ursache sind, die Schiedsrichter für sich und seine Aufhebung durch den Parteitag lebhaft herbeiwünschen. Die „Adambüter“ in der Partei sind allerdings anderer Ansicht. Sie meinen, der Streit hätte überhaupt nicht in die Partei hineingetragen werden dürfen, es sei eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit, die ihre Entscheidung in der betreffenden Gewerkschaft selbst finden müsse, die Partei könne unmöglich zum Entscheidungsorgan der Gewerkschaften degradiert werden und was der Einwände mehr sind. Wertwüchsig dabei ist, daß auch bürgerliche Zeitungen, soweit sie Beachtung verdienen, mit diesen Parteigenossen in eine Reihe kamen. Diese Thatfache allein sollte genügen, allen Freunden des Schiedspruchs eine Warnung zu sein. Oder hat in diesem Falle das Wort unseres alten, leider zu früh verstorbenen Liebsteins keine Berechtigung, daß man auf dem besten Wege ist, eine Dummbrei zu machen, wenn uns die Gegner loben? Fast scheint es so.

So umfangreich die Diskussion sich über die leidige Angelegenheit nun gestreckt hat, so sehr läßt aber die Kenntnis von dem wahren Sachverhalt bei den Diskussionsnehmern zu wünschen übrig. Und dieser Vorwurf trifft in erster Linie die Verteidiger des Schiedspruchs, bei welchen wiederum an erster Stelle die sogenannten Adambüter zu finden sind. Sie alle haben sich ihr Urteil gebildet und nachzudenken versucht, zum Teil mit einer Geistesstärke, die einer besseren Sache würdig wäre, daß der Schiedspruch so und nicht anders lauten müßte, ohne sich die Mühe genommen zu haben, den wahren Thatbestand zu erforschen. Die durchaus unzureichenden Feststellungen des Schiedsgerichts waren für sie maßgebend. Aber auch die Schiedsrichter selbst haben eine falsche Auffassung von der Sachlage sich zu eigen gemacht, was durch die Ausführungen des Genossen Auer, dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts, in Nr. 209 des „Vornwärts“ vom 7. September d. J. klarlich bewiesen wird. Genosse Auer schreibt da:

„Sehr eingehend wurde über den Fall Baumgarten behandelt. Ueber denselben gab Genosse Güttmann (Verbandsmurer) folgende Darstellung:

Auf dem Bau waren ursprünglich Afford- und Verbandsmurer beschäftigt. Von den Letzteren hatte man die Affordmurer in Verdacht, daß sie mit dem Bauunternehmer verhandeln und schließlich den ganzen Bau in Afford nehmen würden. Dem wollten die Verbandsmurer zuvor kommen, indem sie den Bau mit der Erklärung verließen, mit den Affordmuren nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen. Nach Güttmann's eigenen Worten wollte man damit erzielen, daß der Bauherr die Affordmurer entliehe.

Es trat aber das Gegenteil ein; die Affordmurer besetzten die frei gewordenen Stellen und der Bau wurde im Afford fertig gestellt.

Auf diesem Bau war es auch, wo die Maurer Zimmererarbeit verrichteten haben.

In der Verhandlung wurde folgendes festgestellt: Um ihren Zweck zu erreichen, die Affordmurer vom Bau zu vertreiben, hatten die Verbandsmurer die Zimmerer bestimmt, mit ihnen gemeinsam den Bau zu verlassen. Die Zimmerer gingen darauf ein. Um fortarbeiten zu können, legten nun die Maurer selbst die Balken, was sonst Aufgabe der Zimmerer ist, aber auch auf anderen Bauten öfter von Maurern ausgeführt werden soll.

Zwischen waren, wie ein Mitglied des Schiedsgerichts mittheilt, die Affordmurer mit den Zimmerern wieder in Verbindung getreten und bestimmten sie, indem sie auf ihren Lohn 10 s per Stunde zulegten, die Arbeit auf dem Bau wieder aufzunehmen. Die Zimmerer gingen auf das Anbieten aus ein.

Diese Darstellung des Genossen Auer, der übrigens aus der Erinnerung heraus schreibt, entspricht nicht den Thatfachen. Genosse Güttmann kann garnicht eine solche Schilderung der Vorgänge auf dem Bau Baumgarten gegeben haben, weil sie mit der Wahrheit in Widerspruch steht. Die Sperrre über diesen Bau wurde verhängt, weil die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ hinterwärts mit dem Unternehmer Afford über die Bauarbeiten abgeschlossen hatten, wodurch die Verbandsmurer aus der Arbeit gedrängt werden sollten, nicht, weil die Verbandsmurer sich weigerten, mit den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten. Genoss falsch wie die erste Behauptung des Genossen Auer, ist auch die zweite, daß die Zimmerer sich bestimmen ließen, für eine Lohnserhöhung von 10 s pro Stunde die Arbeit wieder aufzunehmen. Dieser Vorgang hat sich auf ganz anderen Bauten und bei ganz anderen Unternehmern abgespielt. Auf diesen Bauten handelte es sich auch garnicht um die Einstellung oder Entlassung von Verbandsmitglidern, da die Bauten vollständig von Affordmuren besetzt waren. Die Verhängung der Sperrre über diese Bauten war lediglich nur geschehen, um Verbandsmitglidern von der Arbeit an denselben zurückzuführen. Alle Bauten, die im Afford ausgeführt werden, sind nun einmal für die Verbandsmitglidern gesperrt, und wer an solchen Bauten die Arbeit aufnimmt, begeht Verrath an seiner Gewerkschaft, genau so, wie ein Parteimitglied Verrath begehen würde, daß bei einer Reichstagswahl die Wahl eines Sozialdemokraten verhindern würde.

Das ist nur eine der vielen Schiefheiten und falschen Ansichten, die sich in den Köpfen der Verteidiger des Schiedspruchs festgesetzt haben. Daß sie zu falschen Schlüssen führen müssen, liegt auf der Hand. Wir sind überzeugt, daß die bessere Einsicht bei den Parteigenossen einleuchten wird, sobald sie von dem wahren Sachverhalt Kenntniss erlangen. In einem Falle ist schon ein Umschwung in der Beurtheilung des Schiedsgerichtsbeschlusses zu beobachten. Ein hervorragender Parteigenosse erklärte in einer Versammlung, daß nach dem neueren Material eine ehrsche Sandlung doch vorzuliegen scheine. Um nun allen Parteigenossen, soweit sie Leser unseres Blattes sind, Gelegenheit zu geben, sich ihr Urtheil auf Grund des „neueren“ Materials bilden zu können, wollen wir dasselbe nachstehend veröffentlichten, wie es die Hamburger Kartellkommission zusammengestellt hat. Hier ist es:

Im Hamburger Maurergewerbe herrscht seit circa 60 Jahren das Affordsystem und zwar in der allerhäufigsten Form: dem Kolonnen-system.

Dieses System bietet den Unternehmern außer manchen Anderem hauptsächlich 2 n Vortheile, daß sie Partiere, Aufseher und ihre eigene Zeit sparen, indem bei dem Kolonnen-system die Arbeiter gegenseitig ihre eigenen Antreiber sind. Wird durch äußere Kraftanforderung wirklich ein höherer Verdienst erzielt, so sehen die Unternehmer den Affordpreis bei nächster Gelegenheit herab. Um auch dann noch den einmal erzielten Verdienst herauszuwickeln zu können, wird die Kolonne etwa von zwölf Mann auf neun verkleinert, die Leistung des Einzelnen wird einer scharfen Mulerung unterzogen, die zu leicht Befunden werden ausbrangt. Die Folge für das gesammte Gewerbe ist: Durch das vermehrte Angebot der arbeitlos Geworbenen wird eine stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bewirkt. Bei dem immer mehr und mehr umschwebenden Affordsystem entstand unter den Kolonnen die schärfste Konkurrenz, die Kolonnen reisten von Bau zu Bau und unterboten sich gegenseitig. Die dadurch erzeugte Korruption in den Arbeiterkreisen bedeutete selbstverständlich zugleich Untergrabung der Solidarität und Gefährdung der Organisation. Die wirtschaftliche Schädigung zeigte sich am sichtbarsten dann, wenn die günstige Bauperiode vorüber war und die Unternehmer die Affordarbeit nicht mehr brauchten. Da sie jedoch die Leistungsfähigkeit der Stellen beim Affordsystem genau kennen gelernt hatten, wurde auch daselbst Quantum Arbeit im Stundenlohn verlangt. Wie sehr durch die Affordarbeit in Hamburg die Löhne gedrückt sind, beweist folgende Thatfache:

Im Jahre 1878 wurde von der Baugesellschaft für Betona- und Monierbauten ertheilt die Maurer im Jahre 1899 für massive Weden zu pußen pro Quadratmeter 60 s; im nächstfolgenden Jahre machten die Maurer dieselbe Arbeit für 25 s. Also innerhalb eines Jahres hat man sich 60 pSt. abzuwaten lassen. Um nun den Ausfall wieder wett zu machen, wurde von 4 Uhr Morgens bis in die Nacht hinein gearbeitet, und selbst der Sonntag zu Hüffe genommen. Hier ist der Beweis erbracht: durch die Affordarbeit wird das Verbrechen für die Erringung des Achtstundentages und einen außerordentlichen Stunden- oder Tagelohn arg gehehmet.

Aus allen diesen Gründen versuchte die Gewerkschaft der Maurer das Kolonnen-Affordsystem abzuschaffen und dafür die Zeit- oder Tagelohnarbeit einzuführen. Nicht plötzlich und durch Heberumpelung der Berufsgegnossen, wie falschlischer Weise behauptet wird, ist man zu dem Beschluß gelangt, endgiltig die Affordarbeit zu beseitigen, sondern es hat jahrelanger Arbeit bedurft, um die Mitglieder über die verberlichen Folgen des Affordsystems aufzuklären, und nur langsam brach sich die Erkenntniß Bahn, daß wenn im Maurergewerbe die unmensliche Schuffererei, die gemeingefährliche und weite Kreise bedrohende Fucherei aufhören soll, um einer anständigen und soliden Arbeitsweise Platz zu machen — zunächst die Affordarbeit beseitigt werden müsse.

Schon in den nächstigen Jahren ist die Frage auf Abschaffung der Affordarbeit lebhaft ventilirt worden und auf dem letzten Kongreß der Maurer Deutschlands, der im Jahre 1899 in Halle a. d. S. tagte, geistete der Maurer-Stuben-Altona, der jetzige geistige Leiter der von den Affordmuren gegründeten Sönderorganisation „Freie Vereinigung der Maurer Hamburgs“, die Affordarbeit und ließ die Vortheile eines festen Tageslohnes hervor.

(Im Juni 1888 wurde, um die Affordarbeit einzuklämmern, von dem Fachverein der Hamburger Maurer der Beschluß gefaßt und später auch streng durchgeführt, den in Afford arbeitenden Maurern Rechtschutz nicht zu gewähren, sofern Gerichtshöffe zur Erlangung von Affordüberschüssen oder Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Gesellen, die sich aus diesem Arbeitsverhältniß ergaben, in Anspruch genommen werden mußte: Neb. d. „Grundstein“.)

Dann kam das unglückliche Jahr 1890, in welchem die Maurer nach heldenmüthigem Kampfe für die Erringung des neunstündigen Arbeitstages unterlagen und die darauf folgenden schlechten Jahre wirtschaftlichen Niederganges bis zum Jahre 1895, in welcher Zeit die Organisation bis auf ein Minimum zusammengeschrumpft war, die aber von da ab wieder erblühte, bis man 1897 das erfreuliche Resultat zu verzeichnen hatte, daß der weitaus größte Theil der Hamburger Maurer wieder der Organisation angehöre und somit letztere als die rechtmäßige Vertretung der Maurer anzusehen war.

Unnuehr wurde die Frage der Affordarbeit wieder lebhafter diskutiert und man beschloß, auf sämmtlichen in Hamburg vorhandenen Bauten eine Umfrage zu halten, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen.

Diese vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: An 143 Bauten sind 1935 Maurer befragt worden, ob dieselben sich für Abschaffung der Affordarbeit erklären oder gegen. Von obigen 1935 waren dann 1525 für die Abschaffung der Affordarbeit und nur 129 wollten die Affordarbeit beibehalten, 251 haben sich der Stimme enthalten. Nach dieser Abstimmung war es nunmehr Pflicht der Organisationsleitung, mit Energie dahin zu drängen, daß die Affordarbeit beseitigt werde. Hierzu bot sich die passende Gelegenheit bei der im Jahre 1899 stattfindenden Lohnbewegung und wurde im Verlaufe derselben am 15. März 1900 in einer stark besuchten Mitgliederversammlung folgende Resolution angenommen:

Die heut. in Lütze's Etablissement tagende, von circa 2000 Personen besuchte Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, erklärt sich damit einverstanden, daß die Lohnkommission h. d. d. eventuell noch stattfindenden Unterhandlung mit der „Bauhütte“ zu Hamburg mit allen Mitteln versucht, eine Einigung darüber herbeizuführen, daß die Affordarbeit unter allen Umständen abgeschafft wird. Ferner wird die Lohnkommission beauftragt, dafür einzutreten, daß auch das bei verschiedenen Meistern eingeführte und beliebte System der Gratifikation, welches nur eine andere Form der Affordarbeit ist, abgeschafft wird.

Jahre 1889 in Halle a. d. S. tagte, geistete der Maurer-Stuben-Altona, der jetzige geistige Leiter der von den Affordmuren gegründeten Sönderorganisation „Freie Vereinigung der Maurer Hamburgs“, die Affordarbeit und ließ die Vortheile eines festen Tageslohnes hervor.

(Im Juni 1888 wurde, um die Affordarbeit einzuklämmern, von dem Fachverein der Hamburger Maurer der Beschluß gefaßt und später auch streng durchgeführt, den in Afford arbeitenden Maurern Rechtschutz nicht zu gewähren, sofern Gerichtshöffe zur Erlangung von Affordüberschüssen oder Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Gesellen, die sich aus diesem Arbeitsverhältniß ergaben, in Anspruch genommen werden mußte: Neb. d. „Grundstein“.)

Dann kam das unglückliche Jahr 1890, in welchem die Maurer nach heldenmüthigem Kampfe für die Erringung des neunstündigen Arbeitstages unterlagen und die darauf folgenden schlechten Jahre wirtschaftlichen Niederganges bis zum Jahre 1895, in welcher Zeit die Organisation bis auf ein Minimum zusammengeschrumpft war, die aber von da ab wieder erblühte, bis man 1897 das erfreuliche Resultat zu verzeichnen hatte, daß der weitaus größte Theil der Hamburger Maurer wieder der Organisation angehöre und somit letztere als die rechtmäßige Vertretung der Maurer anzusehen war.

Unnuehr wurde die Frage der Affordarbeit wieder lebhafter diskutiert und man beschloß, auf sämmtlichen in Hamburg vorhandenen Bauten eine Umfrage zu halten, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen.

Diese vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: An 143 Bauten sind 1935 Maurer befragt worden, ob dieselben sich für Abschaffung der Affordarbeit erklären oder gegen. Von obigen 1935 waren dann 1525 für die Abschaffung der Affordarbeit und nur 129 wollten die Affordarbeit beibehalten, 251 haben sich der Stimme enthalten. Nach dieser Abstimmung war es nunmehr Pflicht der Organisationsleitung, mit Energie dahin zu drängen, daß die Affordarbeit beseitigt werde. Hierzu bot sich die passende Gelegenheit bei der im Jahre 1899 stattfindenden Lohnbewegung und wurde im Verlaufe derselben am 15. März 1900 in einer stark besuchten Mitgliederversammlung folgende Resolution angenommen:

Die heut. in Lütze's Etablissement tagende, von circa 2000 Personen besuchte Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, erklärt sich damit einverstanden, daß die Lohnkommission h. d. d. eventuell noch stattfindenden Unterhandlung mit der „Bauhütte“ zu Hamburg mit allen Mitteln versucht, eine Einigung darüber herbeizuführen, daß die Affordarbeit unter allen Umständen abgeschafft wird. Ferner wird die Lohnkommission beauftragt, dafür einzutreten, daß auch das bei verschiedenen Meistern eingeführte und beliebte System der Gratifikation, welches nur eine andere Form der Affordarbeit ist, abgeschafft wird.

Gegen die Annahme dieser Resolution hat keiner der Affordmurer das Wort ergriffen.

Gerat auf dem Bau eine Einigung mit der Arbeitgeber-Organisation zu Stande, was um so leichter gelang, als auch die besseren und soliden Firmen unter dem unheilvollen Einfluß der Affordarbeit und der Konkurrenz des Bauhütten-thums — das seine Erfolge der Affordarbeit verdankt — zu leiden hatten.

Am 26. April 1900 wurde dann von einer in der „Reisinghale“ tagenden Mitgliederversammlung, die von der Parteivorstimmung einerseits und den Vertretern der Maurer und Zimmerer andererseits bereinigt war, folgende Resolution im 1. Laute: „Alle Arbeiten werden in Stundenlohn, welche in Afford ausgeführt“, fast einstimmig genehmigt. Denjenigen Kollegen, welche noch Affordarbeit übernommen, wurde noch eine Frist bis zum 1. Juli gegeben, von diesem Termin ab sollte dann jede Affordarbeit im Hamburger Maurergewerbe aufhören.

Einige der bei der Abstimmung in der Minorität gebliebenen Affordmurer schienen jedoch zu glauben, daß der Beschluß seitens der Verwaltung nicht konsequent durchgeführt werden würde und machten den Versuch, heimlich mit den Bauunternehmern Affordverträge abzuschließen, was der Bauhüttenverwaltung Veranlassung gab, mit 14 Kollegen, welche bei dem Unternehmer Wilkens & Wöhrst beschäftigt waren, über diese Angelegenheit zu verhandeln. Die 14 Mann hatten anfänglich den traurigen Mut, dieses abzuleugnen; als ihnen das nicht gelingen wollte, wurden die selben groß und brutal und weigeren sich, den Tarif anzuerkennen.

Unnuehr blieb der Gewerkschaft nichts weiter übrig, als diese Eigenbröder nach einer nochmaligen Verwarnung auszuschließen. Statt nun ihren Fehler einzusehen und zur Organisation zurückzukehren, wurde von ihnen eine Sönderorganisation gegründet.

Sie schlossen mit kontraktbrüchigen Unternehmern Verträge ab, um auf diese Weise Sand in Sand mit denselben ihre eigenen Kollegen zu verrathen.

Wie diese Leute wirtschaften, dafür möge folgendes Beispiel dienen:

Der Unternehmer Baumgarten, Mitglied der Zunft, hatte ein größeres Terrain für Pauspensionszwecke erworben. Vier arbeiteten circa 40 bis 42 Maurer in Tagelohn, dreizehn derselben gehörten dem Affordverein an, die Uebrigen waren Mitglieder des Verbandes. Die Affordmurer bearbeiteten den Unternehmer so lange, bis sie ihn glücklich zum Tarifbruch gebracht.

Jetzt aber wurde von den Affordmuren den Verbandsmitglidern erklärt, daß ihrerseits ein Affordvertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen sei, wer damit einverstanden, könnte weiterarbeiten, wenn der Verband es nicht erlaubte, könnten sie ja der Affordvereinigung beitreten. (11)

Es wurde hiermit der Versuch gemacht, die Verbandsmitglidern zum Verrath an der Organisation zu verleiten.

Ein anderer Unternehmer, S. F. M. Eggers, ebenfalls Mitglied der Zunft, hatte seine Arbeiten in Afford vergeben. Durch das Dazwischentreten der Zentralorganisation der Maurer und Zimmerer kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem sich der Unternehmer schriftlich und auf Ehrenwort verpflichtete, an dem fraglichen Bau nicht mehr in Afford

arbeiten zu lassen; gleichzeitig war in der Abmachung festgelegt, jeder am Bau beschäftigte Maurer müsste obige Verpflichtung unterschreiben, welches auch geschah. Jedoch bald nachher wurden die Verbandsmitglieder herausgeschoben und Unternehmer und Affordmänner schlossen, trotz geleisteter Unterschrift und gegebenem Ehrenwort, von Neuem an derselben Baustelle einen freischen Afford ab.

Für alle diejenigen, welche trotz bis dahin gegebener Aufforderung sich in dem Glauben befinden, daß durch die Affordmänner keine unehrenhaften Handlungen begangen wurden, möge noch Folgendes zu weiterer Aufklärung dienen: Der Unternehmer W. Dahl baute in der Mansteinstraße und blieb hier eine Anzahl Leuten den verdienten Lohn schuldig. Der Unternehmer war vollständig vermögenslos, infolgedessen die Leute vorläufig auf ihr sauer verdientes Geld verzichten mußten. Im Jahre 1900 fing derselbe Unternehmer von Neuem an zu bauen, und nun wurde am 29. März 1900 in einer Mitgliederversammlung beschlossen, über die neu angefangene Arbeit des Bauunternehmers Dahl die Ehre zu beschützen, um auf solche Weise den Kollegen zu ihrem täuschlichen Arbeitsverdienst zu verhelfen. Der Unternehmer durch die verhängte Ehre in eine unangenehme Lage versetzt, verfuhr mit der Verwaltung der Organisation zu beschließen, und mit Zustimmung der Gewerkschaft die Ehre aufzuheben, bis der Bau im Hofbau fertiggestellt; dann sei ein größerer Geldbetrag zu erzwängen, wozu die Forderung der Maurer verpflichtet werden solle, andernfalls an dem Bau die Arbeit wieder einzustellen sei.

Als nun der abgemachte Termin herangekommen war, verfuhr der Unternehmer Dahl zunächst durch allerlei Winkelzüge sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Es kam hierdurch zu der angeklagten neuen Arbeitseinstellung. Jetzt sehen die Affordmänner sich mit dem betreffenden Bauunternehmer in Verbindung mit übernehmen ihrerseits, den gesperrten Bau in Afford fertig zu machen!

Durch diese Handlungsweise hatten diese Herren die eigenen Kollegen um den sauer verdienten Lohn gebracht. War Dieses eine ehrlöse Handlung?

Als an dem oben erwähnten Bau Baumgarten die Zimmerer aus Solidarität für die Verbandsmänner die Arbeit ebenfalls einstellten, forderten die Affordmänner, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, sogar davor nicht zurück, die Arbeiten der streikenden Zimmerer zu verrichten.

Dieses unsozialistische Vorgehen veranlaßte die Verbandsmänner, von denen circa 75 pct. der sozialdemokratischen Partei angehören, in einer am 29. März tagenden gemeinschaftlichen Versammlung der drei Hamburger Wahlkreise, den Ausschluß der der Partei angehörenden circa 50 Affordmänner aus der Partei zu beantragen. Um denselben jedoch noch einmal die Hand zur Umkehr zu bieten, wurde im Laufe der Debatte dieser Antrag zurückgezogen, dagegen folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Die am 29. März bei Springborn tagende gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der drei Hamburger Wahlkreise erklärt: Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, insbesondere der Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine, sich den Beschlüssen ihrer Gewerkschaft zu fügen, soweit diese Beschlüsse nicht gegen das Parteiprogramm und gegen die anerkannte Taktik der Partei verstoßen. Es ist weiter mit dem Prinzip, noch mit der Taktik der Sozialdemokratie zu vereinbaren, daß sich von dem im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bedürftigen Gewerkschaften Sonderorganisationen abzweigen, da jede derartige Zersplitterung der Arbeiter nur dem Unternehmertum, wie überhaupt den Gegnern der Arbeiterbewegung, zu Gute kommt.“

Wer nun glaubte, daß durch diesen letzten Appell an das sozialdemokratische Gewissen dieser Organisationsbrecher die erhoffte Wandlung herbeigeführt worden wäre, sah sich getäuscht; das verwirrteste Spiel wurde nicht fortgesetzt.

Zu welcher unheilvollen Verbindung dies nun aber in der Partei führte, ergibt sich dadurch, daß von den circa 50 Affordmännern einige sogar Vertrauensposten bekleideten, wodurch verhängene Verbandsmänner in ihrer Parteithätigkeit den Anordnungen eines Streikbrechers und Verräthers ihrer Organisation unterstanden. Deshalb wurde jetzt der Antrag auf Ausschluß aus der Partei erneuert.

Der § 2 des auf dem Parteitag in Mainz 1900 angenommenen Organisationsstatuts lautet:

„Die Partei kann nicht gebildet, wer sich eines großen Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, oder wer sich einer ehrlösen Handlung schuldig gemacht hat. Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Weisung wird von Denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von den durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorliegenden bezeichnet der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.“

Am 15. Juli ist dann ein Schiedsgericht zusammengesetzt, bestehend aus den Genossen E. Grünwald, P. Hoffmann, F. Ebers, als Vertreter der drei hamburgerischen Vereine, und Mostbitt für Wandsbek (in Wandsbek war seitens des sozialdemokratischen Vereins derselbe Antrag gestellt), sowie den Genossen S. Pfeil, A. Lenhoff, W. Rüd und F. Wietz, als Vertreter der Angeklagten, und dem Genossen Auer als Vorsitzenden. Als Vertreter der Antragsteller waren die Genossen Paeflon, Hüttmann und Koben, und für die Affordmänner Bargfeld, Esch und Kühlen anwesend.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts war nicht wie im Organisationsstatut vorgesehen — in der Weise vorgenommen, daß die Beantragten des Ausschlusses und die Ausschließenden gleichmäßig in dem Schiedsgericht vertreten sind. Es war eigentlich gar kein Schiedsgericht im Sinne des Parteistatuts. Der Antragsteller war unangehörig der sozialdemokratischen Partei Hamburgs, vertreten durch die kombinierte Mitgliederversammlung der drei Vereine; ist dieses richtig, so war auch dieselbe oder eine spätere Zusammensetzung derselben Art allein besagt, die Mandate

für die ihr zustehenden Schiedsrichter zu vergeben oder andere Körperlichkeiten damit zu beauftragen; dies ist aber nicht geschehen, trotzdem zwischen der ersten Versammlung, in welcher der Antrag der Verbandsmänner angenommen wurde, und dem Tage, an welchem das Schiedsgericht zusammentrat, am 12. Juli, wiederum eine kombinierte Versammlung tagte! Durch diese Taktik ist die ordnungsmäßige Zusammenkunft des Schiedsgerichts von vornherein bereitet worden.

Eine ordnungsmäßige Wahl der Schiedsrichter wurde nur im zweiten Hamburger Wahlkreise und in Wandsbek vorgenommen. Im ersten und dritten Wahlkreise dagegen ernannten die betreffenden Vorstände, über die Köpfe der Mitglieder hinweg, zwei der Schiedsrichter, unter der etwas eigentümlichen Begründung: der unparteiliche, vom Parteivorstand bestellte Richter J. Auer habe ihnen das Datum diktiert, an dem das Schiedsgericht zusammentreten müßte.

Die von vornherein unrechtmäßige Bildung dieses Schiedsgerichtes gewinnt eine erklärende Beleuchtung, wenn man weiß, daß die Vorstände der drei Hamburger Wahlkreise sich mit Händen und Füßen gegen den Antrag auf Ausschluß gekehrt haben.

In der Verhandlung des Schiedsgerichts kam man zu nachfolgendem Vergleichsvorschlag:

1. Bis zum 1. September d. J. steht der Ausführung von Affordarbeit nichts im Wege und sind diesbezüglich eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß Vorwürfe daraus hergeleitet werden dürfen.
2. Die Affordmänner verpflichten sich, keine Affordaufträge zu übernehmen, deren Erledigung sich über den 1. September d. J. hinausziehen würde.
3. Die Vertreter des Zentralverbandes treten vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages gemeinsam mit den Vertretern der Affordmänner (Freie Vereinigung) in eine erneute Prüfung der Frage der Affordarbeit ein.
4. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag sind gemeinsam von Vertretern beider Organisationen mit den Unternehmern zu führen.
5. Die Affordmänner (Freie Vereinigung) verpflichten sich, nach getroffener Verständigung über den neuen Tarifvertrag ihre Sonderorganisation aufzulösen und dem Zentralverbande beizutreten.

Die Vertreter des Zentralverbandes konnten ihrerseits nicht in allen Punkten diesem Vorschlage zustimmen, namentlich bezogen sie es für unmöglich, die „Freie Vereinigung“, welche sich den Streikbruch zum Prinzip gemacht, als gleichberechtigte Arbeiterorganisation anzuerkennen, mit welcher über tarifliche Fragen zu verhandeln sei; erklärten jedoch prinzipiell ihre Zustimmung zur Einigung.

Die Affordmänner lehnten die Einigung aus prinzipiell ab.

Nun kam das Schiedsgericht zu folgendem unerlässlichen Beschluß:

„Das am 15. Juli 1901 in dem Konferenzsaale des „Echo“ tagende, vom Parteivorstand berufene und aus neun Personen bestehende Schiedsgericht hat nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Thatsachen den Antrag der vier Parteibereine von Hamburg und Wandsbek auf Ausschluß sämtlicher vom Zentralverband der Maurer als Streikbrecher bezeichneten Personen aus der Partei.“

„einstimmig abgelehnt.“

Aus dem Protokoll des Schiedsgerichts ist Folgendes hervorzuheben:

Die Frage: ob Streikbruch eine ehrlöse Handlung sei, wurde zunächst einstimmig bejaht. Ebenso einstimmig wurde anerkannt, daß der Partei und ihren Organen das Recht vorbehalten bleiben müsse, als selbständige Organisation in jedem einzelnen Falle die Frage zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 2 des Organisationsstatuts vorliege.

Dagegen kann Niemand etwas einwenden. Voraussetzung bei jedem Schiedsgericht muß sein, daß sich dasselbe an Thatsachen hält. Dies ist aber leider nicht geschehen, wie die von uns angeführten Thatsachen beweisen. Nur aus diesem Grunde konnte das Schiedsgericht zur Verneinung der zweiten Frage kommen:

Liegt in dem Verhalten des Affordmänner ein Streik- oder Streikbruch vor und haben sich die fünfzig namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteibereine in Hamburg und Wandsbek derselben mit schuldig gemacht?

Bejahung des Schiedsgerichts: Einstimmig: Nein! Zur Begründung wird angeführt: „daß der Ausgang des ganzen Konfliktes sich aus der Differenz über die Beurteilung der Affordarbeit in den beteiligten Kreisen ergab.“

Der erste Ausschluß aus dem Verbände und die ihm folgenden gleichen Beschlüsse sind erfolgt, weil die Angeklagten der Tarifvereinbarung: nur in Frage zu arbeiten, nicht folgen wollten.

Es wird in dieser Begründung die Beurteilung der Affordarbeit als Differenzpunkt aufgestellt. Das war eine verkehrte Disposition, denn nicht darum konnte es sich handeln, durch dieses Schiedsgericht entscheiden zu lassen, ob Affordarbeit an sich eine ehrlöse Handlung sei.

Niemand kann die Thatsache bestreiten, daß nicht davon die Rede sein kann, für alle Verufe, den Grundlag aufzuheben, daß die Affordarbeit prinzipiell bejaht werden müsse. Schon der heutige Stand der Organisationen und die Arbeitsmethoden der einzelnen Verufe verbieten eine derartige Verallgemeinerung. Anders aber liegt es ja hier, und darum die absolut falsche Auffassung des Schiedsgerichts. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob einzelne Mitglieder, wenn eine Organisation, für deren Verufe es, wie auch das Schiedsgericht anerkennt, aus allen möglichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, für die Abschaffung der Affordarbeit zu streben, sich über den mit überwältigender Mehrheit gefassten Beschluß einfach hinwegsetzen dürfen, ohne sich einer ehrlösen Handlung schuldig zu machen. Siehe man an die Stelle der Affordarbeit jede andere der üblichen, für die Organisation in Betracht kommenden Forderungen: höheren Lohn, Verkürzung der Arbeitszeit, Verweisung

sich die Galtlosigkeit eines derartig einschuldigen Standpunktes ergeben. Es ist wohllich kein Unterchied zu finden darin, ob ein Verunglückter während des Kampfes hinget und sich zu einem geringeren Lohne als nun dem, um welchen gekämpft wird, zur Arbeit stellt, oder ob es sich in dem Kampfe anstatt um höheren Lohn um die Beilegung der Affordarbeit handelt. Welche Konsequenzen würde es zeitigen, wenn derartige Handlungen nicht mehr als „ehrlös betrachtet werden“ könnten. Kurz: das Schiedsgericht hatte einfach festzustellen, ob die mit dem Ausschluß Bedrohten Streikbruch begangen haben, und zwar dadurch, daß sie die von der zuständigen Organisation gebotenen Bauten bestanden, wodurch die in Frage kommenden Unternehmern in die Lage versetzt wurden, trotz des Streiks oder der Bauverhinderung ihre Arbeiten unter Bedingungen fertig zu bekommen, welche gegen den geltenden Tarif verstoßen. Wäre die Frage nach dem allein maßgebenden Gesichtspunkte abgehandelt, hätte das Schiedsgericht zu keinem anderen Beschluß kommen können, als einstimmig zu bejahen, daß Streikbruch vorliegt.

Wenig für die wenig der Bedeutung der Sache entsprechende Behandlung durch das Schiedsgericht ist der Fall Dahl, wodurch eine Anzahl Maurer in der schmälsten Weise mit Hilfe der Affordmänner um ihren sauer verdienten Lohn gebracht sind, trotzdem seitens der Verbandsvertreter dem Schiedsgericht die amtlichen Dokumente über diesen Fall unterbreitet wurden.

Geradezu unbegreiflich ist der Standpunkt des Schiedsgerichts, daß die Angeklagten von ihrem Standpunkte aus sich in Nothwehr befinden, wenn sie als Streikbrecher arbeiten. Selbst bei der Verrichtung des Zimmerarbeit befinden sich die Streikbrecher nach dem Spruche des Schiedsgerichts in der Nothwehr. Das Schiedsgericht läßt sich darüber aus wie folgt: „Haben angeklagte Maurer Zimmerarbeit auf gesperrten Bauten verrichtet?“

Bejahung des Schiedsgerichts: Einstimmig: Ja!

Es ist aus den Verhandlungen klar ersichtlich, daß auf einem Bau die Affordmänner Zimmerarbeiten verrichteten, soweit diese nothwendig waren, um die Maurerarbeiten fortsetzen zu können.

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerer mit den Verbandsmännern gemeinsame Sache gemacht und die Arbeitsstätte verlassen, weil sie mit den dort beschäftigten Affordmännern nicht gemeinsam weiter arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Affordmänner in eine Zwangslage versetzt waren, die bei Nichtbeachtung des Falles zu ihren Gunsten spricht.

Wenn ein derartige Ansetzung Maß greifen sollte, dann würde es für die Zukunft überhaupt kein Streikbrecher mehr geben, denn den Beweis zu erbringen, daß man sich im Sinne des Schiedsgerichts in einer Zwangslage befand, dazu wird Feber, welcher sich über die Beschlässe seiner Organisation hinwegsetzt, und zum Streikbrecher wird, fähig sein.

Offenkundig wird die gesammte Arbeiterschaft in dieser Sache anderer Meinung, als unsere Schiedsrichter sein, sonst könnte aus diesem „salomonischen“ Urtheil eine heillose Verwirrung unter der organisierten Arbeiterschaft entstehen.

Es wurde weiter beim Schiedsgericht die Frage aufgeworfen: Ist in der „Freien Vereinigung der Affordarbeiter“ ein Beschluß gefaßt worden, dahingehend: sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen?

Bejahung des Schiedsgerichts: Einstimmig: Nein!

Nach dieser Art der Fragestellung wird das einstimmige „Nein“ des Schiedsgerichts allerdings bis zu einem gewissen Grade verständlich. Aber nicht darin liegt der Schwerpunkt, daß die Affordmänner beschlossen haben, sich in allen Fällen zur Verfügung zu stellen, sondern darin, daß sie überhaupt jemals, und wenn auch nur in einzelnen Fällen, überhaupt nur in einem einzelnen Falle, einen derartigen Beschluß gefaßt, und worauf es wesentlich ankommt, den Beschluß auch ausgeführt haben. Was aber sogar der Beschluß vorliegt (daß er ausgeführt wurde, kann nach den vorliegenden Thatsachen nicht mehr freitragend sein), beweist das eigene Protokollbuch der „Freien Vereinigung“, wo es (siehe Schiedspruch), unterm 30. Oktober 1900 u. a. heißt: „... dagegen, wo es sich um Einführung von Afford, sowie Weigerung anderer Maurer, mit Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten, handelt, jederzeit die Arbeitsstellen zu besetzen; ...“ Und weiter unterm 14. Mai 1901:

„Es wird mitgeteilt, daß die Verbandsgenossen und Zimmerer die Arbeit beim Bau des Herrn Baumgarten eingestellt haben, um nicht mit den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten. Dieses wurde einer scharfen Kritik unterzogen und die Mitglieder aufgefordert, weil es sich um unsere Vernichtung handelt, die Baustelle zu besetzen.“

Darnach steht fest, daß die Affordmänner mit vollem Bewußtsein und klarer Absicht beschlossen haben, sich den Unternehmern in den Fällen zur Verfügung zu stellen, wo es sich um gesperrte Bauten oder um die übliche Ansetzung seitens der organisierten Maurer handelt, mit Streikbrechern nicht zusammen arbeiten zu wollen.

Darnach stellt sich dieser Teil des Schiedspruches als absolut unrichtig dar, da das Wesentliche der aufgeworfenen Frage auf Grund des selbst vom Schiedsgericht angeführten Thatsachenmaterials ohne Weiteres hätte bejaht werden müssen.

Neben der Besöhnung des Streikbruchs hielt das Schiedsgericht es allerdings auch für nothwendig, den Streikbrechern einige Ermahnungen zukommen zu lassen, welche darauf hindeuten sollten, ihr Verhalten doch behauerlich sei. Die Mehrheit des Schiedsgerichts stimmte darin überein, daß das Verhalten der Affordmänner ihrer Organisation gegenüber im Interesse der für die Kampfe der Arbeiter so absolut nothwendigen Solidarität auf das Tiefste zu beuerten sei.

Dieses Verhalten erregt der Mehrheit des Schiedsgerichts um so mehr, als dessen Mitglieder, mit

Zusnahme eines einzigen, auf dem Standpunkte stehen, daß die Abschaffung der doch möglichen Einschränkung der Affordarbeit eine Aufgabe ist, deren Lösung von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf das Entscheidendste anzufragen ist.

Die überwiegende Mehrheit des Schiedsgerichtes steht in der Beurteilung der Affordarbeit auf den Grundätzen, wie sie von den Vertretern des Zentralverbandes der Maurer bei dem Abkommen mit der Innung hochgehalten wurden.

Das Schiedsgericht beschloß deshalb ausdrücklich, seine Sympathie für das Bestreben des Verbandes, die Affordarbeit für das Baugewerbe abzuheben, auszusprechen.

Damit aber aus dieser Moralpredigt nicht irgend Jemand trotzdem herauslesen könne, daß seitens der Affordmurer ehelos gehandelt sei, wird sofort die Sache wieder befristet und zur Entschuldigung des Streibruchs vorgeführt.

Das System der Affordarbeit ist im Baugewerbe stark verbreitet, besonders in Hamburg, wo bis vor wenigen Jahren die Affordarbeit die fast allgemein angewendete Arbeitsmethode war.

Die Angehörigen haben bei dieser Arbeitsmethode seit Jahren ihr Auskommen gesucht und, recht und schlecht, auch gefunden. Sie sind überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Bunde mit ihren Kollegen und gewerkschaftlichen und politischen Kampfgenossen gemeinsam geübt haben, nun unmöglich mit einem Schläge eine ehelose Handlung geworden sein könne.

Das es der Affordmurer nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihr Streibruch eine unehrliche Handlung ist, ist doch wohl etwas zu naiv, wenn man sich vergegenwärtigt, daß u. A. der Affordmurer Stüben früher (siehe Seite 3) für die Beteiligung der Affordarbeit eingetreten ist.

Dieser Passus des Schiedspruches ist geeignet, alle bisherige Agitation wirkungslos zu machen. Das Streben nach Fortschritt ist das Wesentliche der modernen Arbeiterbewegung und aller Agitation.

Eine unmittelbare Folge dessen ist es, daß das behauptete Zurückgehen zu überwindenden Arbeitsbedingungen im Gegensatz zu eigener Berufsorganisation, und zwar ohne zwingenden Grund, als das schwerste Vergehen gegen die Organisation angesehen und behandelt worden ist.

Das mit einem Federstrich anders gestalten zu wollen, für derartige Vergehen gegen Beruf und Organisation Entschuldigungen zu finden, ist eine Ansehung, die nicht energisch genug bekämpft werden kann.

Aus den bisher angeführten Tatsachen müßte doch auch das Schiedsgericht unbedingt zu der Überzeugung gekommen sein, daß lediglich Raffgier und Egoismus das treibende Motiv der Handlung dieser Leute ist.

Das demagogische Treiben der Machter dieser Freien Vereinigung" erhellt sich für jeden Kenner der Bewegung außerdem aus der Tatsache, daß der Beitrag für die Organisation monatlich 30 % beträgt, und ihre Parole lautet: "Keine bezahlte Vereinsbeamtete".

Damit sucht man dem "Freien" Verband die Mitglieder abzuhängen. Das auch das gegen diesen Schiedspruch angerufene Urteil der Kontrolleure der Partei gleichfalls einstimmig sich diesem alle bisher in der Partei maßgebenden Begriffe auf den Kopf stellenden Schiedspruch anschließen konnte, wird für alle Zeiten den im wirtschaftlichen Kampfe stehenden organisierten Arbeitern ein Rätsel bleiben.

Um sich nicht den Vorwurf machen zu müssen, irgend etwas verheimlicht zu haben, was zur Aufklärung in dieser Sache, welche nunmehr dem Parteitag in Lübeck zur Entscheidung anheimgegeben ist, dienen könnte, hat sich das Hamburger Gewerkschaftsstellvertreteramt verpflichtet, gefühlt, in dieser Form das Tatsachenmaterial in gedrängter Kürze den Vertretern der organisierten Arbeiter Deutschlands, welche sich öffentlich über Verantwortung bei dieser schwerwiegenden Organisationsfrage bewußt sein werden, zu unterbreiten.

Die Resultate der oft betonten Hamburgerer auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete, d. h. das Festhalten und die strikte Durchführung einmal gefasster Beschlüsse, berechtigen die organisierten Hamburger Genossenwohl zu dem Verlangen, daß dem Geiste der Situation entsprechend mit größter Vorsicht verfahren wird seitens derjenigen Genossen, welche herbe sein sollen, auf dem Parteitag in Lübeck diese Angelegenheit zu entscheiden, damit nicht durch die sozialdemokratische Partei, entgegen dem § 2 ihres eigenen Statuts, die Einheitlichkeit des proletarischen Klassenkampfes gestört werde.

Ein Zünftlerparlament.

Ein allgemeiner deutscher Innungstag wurde vom 8. bis 10. September in Gotha abgehalten. Die Zahl der Delegierten wird in den Berichten verschieden, und zwar stark abweichend von 300 bis 500 angegeben. Diese zünftlerische Veranstaltung erstreckte sich der Teilnahme mehrerer Regierungsvertreter. In einem Teile der Verhandlungen mochte sogar der Regent des Großherzogtums, Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha, in Begleitung des Staatsministers Dr. Hertig bei. Ob besondere Ehrerbietungen vor dem Besuch stattgefunden haben, werden die uns vorliegenden Zeitungsberichte nicht.

Der Innungstag leistete sich zunächst eine Verkündung jämmerlicher politischer Inflexibilität, indem er zahlreiche Anträge von Eingekerkerten, welche eine Stellungnahme zum Zolltarif forderten, unüberhörbar ablehnte und mit erhabener Majorität beschloß, in Verhandlungen über den Zolltarif nicht einzutreten. Motiviert wurde dieser Beschluß u. A. damit, daß der Innungstag sich nicht in Gegenja zur Regierung stellen dürfe; hätte er das, so würden nur Schwierigkeiten für das Handwerk" geschaffen!!!

Man verhandelte dann zunächst über: Abgrenzung von Fabrik und Handwerk. Nach einem Referat des Buchdruckereibesetzers Mäzer-Belzig wurde eine Resolution angenommen, die in der Hauptsache dahin geht:

Beim hohen Bundesrat wie beim Reichstage eine Abänderung des § 100f der R.-G.-O. im Sinne der ersten

Verlesenen Handwerker-Genossenschafts-Vorlage zu beantragen, nach welcher Jeder, welcher handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter in dem genannten Berufe beschäftigt, als zwangsinnungspflichtig zu bezeichnen ist.

Der Zweck dieser Forderung ist lediglich, Geld für die Innungszwecke herbeizuschlagen, denn das zur Zwangsinnung gehört, muß Beiträge an sie entrichten. Auf diese Weise würden ohne Weiteres alle, selbst die größten Betriebe, ja, sogar die Reichs-, Staats- und kommunalbetriebene, zwangsinnungspflichtig werden, denn sie alle beschäftigen mehr oder weniger handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter.

Weiter besagt die Resolution: "Sofort in die Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß bei denselben die deutschen Handwerker nur diejenigen Parteien und Kandidaten unterstützen, welche für die im Interesse der Existenz des deutschen Handwerks und für das weitere Wohlergehen der heimischen Industrie nötige Abänderung der Reichsgewerbeordnung zu wirken versprechen."

Mit der Durchführung dieser Beschlüsse der Vorstand des Zentralausschusses vereinigter Innungsverbände Deutschlands zu Berlin zu betrauen und denselben anheimzugeben, sich durch Vertrauenspersonen aus den verschiedenen deutschen Gauen zu verhalten."

Mit Annahme dieser Resolution haben sich die Innungen in aller Form als eine politische Partei konstituiert - dieselben Innungen, deren Mandat und Organe sich nicht genug darin thun konnten, die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, wenn sie für Fragen der Gesetzgebung und zu den Reichstagswahlen Stellung nahmen, als "wider ihren angegebenen Zweck politische Organisationen" zu bezeichnen, um ein Einschreiten der Polizei wider sie herbeizuführen. Bekanntlich hat dieses Einschreiten ja denn auch in vielen Fällen stattgefunden, zur großen Freude der Zünftler.

Jetzt sind die Innungen, deren Aufgaben gesetzlich vorgezeichnet sind, zu einem Reichstagswahlvereins-Verband geworden, der darauf rechnet, daß sich unter den Kandidaten der Konservativen, der Ultramontanen, der Antisemiten etc. solche finden, die um der Stimmen der Zünftler willen sich auf deren Forderungen verpflichten. Das muß für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ein neuer Ansporn sein, in engstem Anschluß an die Sozialdemokratie sich politisch zu betätigen, die sozialdemokratische Partei zu unterstützen.

Der Majoritätsbescheid der Innungszustellvertreter, Herr Felsch, referierte über sein Vorschlagsheft: Handwerksorganisation und Beschäftigungsnachweis. Die Gewerbeordnung bezeichnete er als Gewerbe-Unordnung. Die Protokollierung des Handwerks mache "rapide Fortschritte".

Freilich tut sie das und zwar treibend, daß wir seit zwanzig Jahren eine künstliche Gesetzgebung zur Rettung des Handwerks" haben. Herr Felsch freilich behauptet: "Nicht jetzt habe die Gesetzgebung im Interesse des Mittelstandes nichts getan", sondern "nur für die Arbeiter gesorgt". Aber die Arbeiterklasse hätte die gewaltige Arbeiterbewegung nicht verhindern können und sei es die höchste Zeit, gegen diese Bewegung Gesetze zu machen, ehe es zu spät sei!! Die sonstigen Forderungen des Herrn Felsch, daß die Zwangsinnung das alleinige Recht haben-muß, Lehrlinge auszubilden etc., bieten nichts Neues.

Der Hannoverische Innungsausschuß beantragte: Die gesetzlichen Bestimmungen über die Meisterprüfung und die Führung des Meisterzettels bieten keine Gewähr dafür, daß das Handwerk künftig nur von solchen Personen selbstständig ausgeübt wird, die ordnungsmäßig gelernt und ihre Beschäftigung nachgewiesen haben. Deshalb erklären wir, daß wir grundsätzlich daran festhalten, daß das selbstständige Handwerk nur von denen ausgeübt werden dürfe, die den Nachweis der Befähigung für ihr Gewerbe erbracht haben."

Das ist so ziemlich der Gipfelpunkt zünftlerischer Annäherung. Die Tendenz dieser Forderung ist: Den sogenannten "Meistern" der Innung ein Ausbreitungsprivileg zu sichern. Gegen den Antrag führte der konservative Abgeordnete Schneidermeister Jacobsböcker aus, generell lasse sich der Beschäftigungsnachweis nicht durchführen. Er erzielte basirte auf Spott und Gelächter. Die Majorität entschied sich für die Resolution.

Dem Lehrlingswesen gilt folgende Resolution: "In Erwägung, daß in dem meisten Zweigen des deutschen Handwerks eine schädliche Abnahme der Lehrlinge vor sich geht und man vielfach von Lehrlingsnot sprechen kann; in fernerer Erwägung, daß einerseits laut § 180 der R.-G.-O. schon die Innung berechtigt ist, bis zu einem gewissen Maße Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu treffen, andererseits die untere Verwaltungsbehörde aus § 128 der R.-G.-O. von Fall zu Fall vorkommenden Ausschreitungen im Lehrlingswesen entgegenzutreten kann, hält der allgemeine deutsche Innungstag zu Gotha es für verfrüht, wenn jetzt schon, wo man das neue Gewerbegesetz in Kraft treten ließe, Handwerkskammern mit dem Erlaß von generellen Vorschriften in Bezug auf die höchste zulässige Zahl der Lehrlinge, sowie die Dauer der Lehrzeit für die verschiedenen Handwerkszweige vorgehen."

Diese Resolution fand Annahme, trotzdem in der Debatte festgehalten worden war, daß vielfach eine schärfere Lehrlingsgesetzgebung getrieben wird, daß Schlossmeister zum Beispiel 20 bis 30 Lehrlinge und dabei nur 2 bis 5 Gesellen beschäftigen.

Dieser Beschluß zeigt wieder recht deutlich, daß die ganze Lehrlingsausbildung, sowie die Zünftler verstehen, zum Abbruch steht. Sie wollen jugendliche Arbeitskraft zur Ausbeutung; das können sie abwarten. Wenn Lehrlingsnot im Handwerk hier und da sich geltend macht, so ist das wohlweislich erklärlich, denn die Erfahrung lehrt ja, daß der Lehrling in den meisten Fällen nichts Anderes ist, als der räuberische und brutal behandelte Haus- und Werkstattflabe des Meisters."

Recht charakteristisch ist auch, daß lebhaftest Klagen laut wurden über die Kontrolle der Handwerksbetriebe durch die Polizei. Bekanntlich ist diese Kontrolle durchweg eine ungenügende. Daß die Polizei mal gefährend schanz gegen die Hände im Handwerksbetriebe vorgeht, ist eine Seltenheit.

heit. Trotzdem die Klagen der Zünftler über diese Kontrolle in einer angenommenen Resolution erklären sie, anstreben zu wollen, daß die Innungsausschüsse an die Organe der Gewerbeaufsicht gemacht werden. Na, das würde eine hübsche Art der "Kontrolle" geben, eine noch viel traurigere, als die der Bauvertrugen der Berufsgenossenschaften.

Ueber die Bedeutung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den deutschen Handwerkerlaß sprach Reichstagsabgeordn. Pauli-Potsdam. Im Anschluß daran empfahl der Innungstag einstimmig als besten Schutz gegen die den Handwerksmeister schädigenden Bestimmungen des § 616 des B.-G.-B. die Einführung von Arbeitsvertragsbüchern, Berechnung des auszuübenden Lohnes nach Stunden für die wirklich geleistete Arbeitszeit.

Die Zünftler irren mit der Annahme, auf diese Weise den § 616 rechtsunwirksam machen zu können. Die Lohnberechnung nach Stunden schützt den Unternehmer nicht davor, auch die Stunden dem Arbeiter zu bezahlen, auf welche die Vorauszahlung des § 616 zutrifft.

Zu bemerken ist noch, daß in einer Resolution die Gründung von Arbeitgeber-Schutzverbänden, deren Zweck die Innungsverbände sein sollen, gewiß, wirksamem Schutze gegen frivole Arbeitsverhältnisse" empfohlen wird.

Schließlich brachte Obermeister Zimmer-Dresden einen langen Antrag, betreffend Sicherung der Bauhandwerkerverforderungen, ein. Hierzu erklärte der Vertreter des Handels- und Gewerbeamtenvereins, Geh. Reg.-Rath, Dr. Hoffmann, daß die Entwürfe über das betreffende Gesetz jeden Tag erscheinen müssen und der öffentlichen Kritik zugänglich seien. Er habe selbst an diesen Entwürfen gearbeitet, die seit dem April fertig liegen. Wenn aber in Zukunft über diese Frage gesprochen wird, so bitte er doch recht dringend, den Behörden keine unklaren Aufträge unterzulegen zu wollen.

Wir werden sehen, ob resp. wie weit in diesen Entwürfen auch die Interessen der Arbeiter berücksichtigt sind.

Proletariat.

Jede seitherige Gesellschaft hatte ihr Proletariat, eine Klasse, bester Menschen, die sich glücklich schätzen durfte, wenn es ihr besten Falles möglich war, von der Hand in den Mund leben zu können. Im alten Griechenland und Rom bildete diese Klasse neben der Institution der Sklaverei aus dem stetig anwachsenden Masse der ärmeren Bürger, die mit dem von Hunderten und Tausenden von Sklaven und Klienten bebten Großbesitz nicht konkurrieren konnten. Die freie Arbeit wurde von der unfreien erdrückt; je mehr durch Sklavenzucht die billige Sklavenerwirtschaft sich ausbreitete, je mehr wurde dem armen Bürger selbst die Möglichkeit genommen, sich als Lohnarbeiter auf den Gütern oder in den Werstätten der Reichen seinen Unterhalt zu verdienen. Durch die unfreie Arbeit wurde Rom zu Grunde gerichtet.

Auch unter den veränderten Lebensformen des Mittelalters entstand ein Proletariat aus den Massen der Schwachen und Armen, die der Mächtigen und Reichen bedürften und auszufragen konnte. Nachdem fast aller Grund und Boden, auch die freie Markgenossenschaft, in das Lehnssystem hineingezogen war, wurde der Gemeintrieb zum Hören, der durch Abgaben und Frohndienste den größten Teil seiner Arbeitskraft, sowie die Erzeugnisse seiner Arbeit seinem Herrn überlassen mußte, im Zustand, gegen den es kein anderes Mittel gab, als die faustrechtliche Proletarian, die gewalttätige Empörung. Die Arbeiterschaft derer, die diesem Verhältnis ertramen, kam dem aufstrebenden Gewerbsleben der Städte zu Gute, dem Handwerk. Hier wurde der proletarisch gedrückte Bauer zum freien Bürger.

Das Bürgerthum gestaltete und entwickelte das handwerkliche Kunstwesen, das seinem ursprünglichen Charakter nach die wirtschaftliche Gleichheit der Arbeit darstellte, allen Junggenossen ohne Unterschied die Erlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit garantieren sollte. Nicht lange blieb dieser Charakter der mittelalterlichen Handwerksorganisation gewahrt. Die Kunst entartete. Die Meisterhaftigkeit wurde mehr und mehr zur privilegierten Unternehmerrchaft; die Masse der Gesellen fand keine Möglichkeit mehr, zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu gelangen; sie wurden Lohnarbeiter auf Lebenszeit, ein Handwerks-Proletariat. Dieses tritt bereits im 14. und 15. Jahrhundert schon in die Erscheinung, und zwar als wider die Arbeitgeberchaft kämpfendes organisiertes Element (Gesellenverbände).

Die englischen Armengesetze aus dem 14. und 15. Jahrhundert und später Zeit lassen erkennen, in welchem Maße damals England mit einem sowohl als ländlichen Proletariat aus gemerblichen Arbeitern sich zusammensetzenden Proletariat zu rechnen hatte. Wagnungen nannte man diese Proletarier. Die Arbeit lachend und nicht selten durch den Hunger zur Abänderung getrieben, scharenweise das Land durchzogen. War schon das Wetzeln ihnen unter Androhung barbarischer Strafen verboten, so hatten sie um so weniger Ursache, sich des Eigenrechtskampfs zur Fröhen des Lebens zu enthalten.

Das moderne Proletariat, dessen Anfänge bis in das achtzehnte und siebzehnte Jahrhundert zurückreichen, ist ein Erzeugnis des Kapitalismus, der Bourgeoisie, einer durch den Besitz der Produktionsmittel zur Herrschaft gelangten Klasse. Das moderne Proletariat steht sich in der Hauptsache zusammen aus der Klasse der bestlosten "freien" Arbeiter, die nur so lange leben, als sie Arbeit finden, und die nur so lange Arbeit finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. - Die Arbeiter, die bestenfalls aus dem Verkauf ihrer Arbeitskraft so viel gewinnen, um kümmerlich ihre Existenz fristen zu können, und die es als unermessliche Konsequenz der "natürlichen Ordnung" erachten sollen, sich ausbeuten, ihre Arbeitskraft vermehren zu lassen, und wenn sie keine Beschäftigung haben, zu hungern und zu verhungern.

Nebriegen trittt sich das moderne Proletariat aus allen Klassen der Bevölkerung, aus allen Berufsständen. Bereits in dem 1847 von Karl Marx und Friedrich Engels verfaßten "kommunistischen Manifest" wird darauf hingewiesen, daß die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen und Kaufleute, die Handwerker und Bauern in's Proletariat hinabfallen, theils dadurch, daß ihr kleines Kapital für die konkurrenzfähigen Betriebe nicht ausreicht und sie der Konkurrenz erliegen, theils dadurch, daß ihre Geschäftstätigkeit von neuen Arbeitsmethoden entwertet wird.

In ganzem Gegenstande Deutschlands, Ostpreußen, Mecklenburg-Pommern etc., hat der Großgrundbesitz unter Anwendung von St...

Vertrag und Gewalt den selbstständigen Bauernstand als gerettet und an seine Stelle ein ländliches Proletariat gelebt, das, seinem Glanz entzogen, das industrielle Proletariat vermehrt. Zwar giebt es noch viele Kleinbauern und noch mehr kleine selbstständige Handwerker und Gewerbetreibende. Aber die bedeutende Mehrheit von diesen Allen führt eine proletarische Existenz, ist in Wahrheit Proletariat. Diese große Proletariatsgruppe hat bezweifellos wirtschaftliche Macht, die mit der Proletariat im alten Rom. Wie dort die Arbeiterfrage mit der Sklavenfrage zusammenfiel, so fällt jetzt die sogenannte „Mittelstandsfrage“ mit der Arbeiterfrage zusammen. Die „Hülse“, die man in Rom den armen Bürgern angebeihen ließ, war die Vorkriegs- und Nachkriegs-Sumbung. Und ein ebensolcher Sumbung, nur anderer Art, ist die „Mittelstandspolitik“ unserer reaktionären Parteien. Während die Verarmung und Proletarisierung der kleinen Bauern und selbstständigen Gewerbetreibenden reichende Fortschritte macht, fügen jene Politiker, daß es Mittel giebt, diesen Prozeß zu verhindern, den „Mittelstand zu retten“.

Auch den Arzt, den Künstler, den Mann der Wissenschaft, den Schriftsteller hat die Bourgeoisie in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt. Es giebt ein Mediziner, ein Künstler, ein Gelehrter und Schriftsteller-Proletariat, das mit Noth und Glanz ringt, der Ausbeutung unterworfen wie das industrielle.

Eine weitere Spezies ist das Beamten-Proletariat, nicht mit Unrecht auch schon oft als Staats-Sklavenhufe bezeichnet, weil man ihm die freie Betätigung staatsbürgerlicher Rechte verweigert. Durchwegs befinden sich die unteren Beamten und selbst ein nicht unerheblicher Teil der mittleren in proletarischer Lage.

Wir haben ein Lehrender-Proletariat, dessen Notwendigkeit der bekannte Go-Postkarte S. 10 der im preussischen Abgeordnetenhaus vor einigen Jahren, einmal damit zu bezeichnen versucht, daß er, der reiche „Diener Gottes“ sagte: Der Lehrling, müsse der Jugend im Punkte der Entsagung ein „gutes Beispiel“ geben.

Auch ein Priester-Proletariat giebt es, ein eitles und reiches Proletariat von Dienern der „alleinigmächtigen Kirche“. Ueber dieses hat „Giner aus dem niederen Klerus“, in unsem: Siegler Parteiorgan „Wahheit“ jetzt ein großer Konfessionen verfallene Artikelserie veröffentlicht. Er schildert, welche Mühe es den armen Bauern kostet, die nicht selten etwas unvollkommenen Heerd in Raume zu halten, während die „Hirten der Rinder“, die Bischöfe, denen die Schafe eigentlich gehören, wie sie es selber wenigstens sagen, die Kaplane nur antreiben, mit allem möglichen Eifer und erbitterter Klugheit ihre Pflicht in der Bewachung und Verhinderung der Heerden zu thun, ihnen einerseits großen Lohn versprechend, den ihnen erst der Himmel ein einträglichen wird, andererseits mit schweren Strafen drohend, die sie ihnen, allenfalls selbst angebeihen lassen, selbst aber nichts thun.“ Der Artikel schreibe empfindet recht natürlich und geistlich.

Das ist die Art, daß die Bischöfe beim Verprechen immer nur vom „Lohn des Himmels“ reden, während sie bei dem Prozeß schnell mit den bischöflichen Strafen auf der Erde kommen. Der Artikel schreibe weiter die „Stallmischelbildung“ des niederen Klerus und stellt dieser die Lage des höheren Klerus entgegen. Was aber den höheren Klerus anlangt, konstatirt „Giner aus dem niederen Klerus“, „so ist da nur von Ueberflus zu reden: Die überflüssigen reichen Beiden der Domkapitel, Prälaten usw., die üppig befestigten Mönche der Klöster sind bekannt. So kommen die in die niedrigen Nachfolger der armen Fischer aus Galiläa, welche Lehren, in ihrem apostolischen Berufe die christliche Lehre verkündend, einstens die Welt zu Fuß durchwanderten, unter vielen Mühseligkeiten und Drangal, bis sie endlich den Märtyrertod fanden, auf mehrere Reihenfolge, so bis auf Hunderttausend und noch darüber. Das die erbarmenswerthe Armut bei einem Theile des Klerus einerseits und wiederum diese verwerfliche Leppigkeit andererseits zu dessen Demoralisation, zu dessen Verfall beitragen muß, ist wohl einleuchtend und bedarf keines Beweises.“

Das schmarotzende Proletariat mit seiner proletarischen unteren Stufe kommt allerdings nicht auf Rechnung der Bourgeoisie, es hat schon viel früher bestanden, aber es findet an der kapitalistischen Ordnung eine Stütze, und zwar als eine Beschäftigung derselben gegen den „Umsturz“.

So zieht sich durch die ganze soziale Schichtung der Prozeß der Proletarisierung der Konzeption der Standes- und Klassenherkunft; alle „Autoritäten“, alle privilegierten Interessen vereinigen sich auf das System der Ausbeutung proletarischer Massen. Aber ihm gegenüber tritt immer mächtiger und entscheidender die Koalition; die Affiliation dieser Massen mit dem industriellen Proletariat als führender Faktor. Die proletarische Bewegung wächst und erhebt in demselben Maße, wie der Auslöschungsprozeß innerhalb der herrschenden Klassen sich vollzieht. Alle proletarischen Gruppen derselben Klasse zu einer proletarischen Klasse mit gemeinsamen Interessen, die notwendig zur Anerkennung gemeinsamer Prinzipien und Bestrebungen führen. Das Ziel dieser Bestrebungen ist: Abschaffung der Klassenherkunft, gesamtgesellschaftliche Neugestaltung auf der sicheren Grundlage der wirtschaftlichen und politischen Gleichheit.

Bauten des Unternehmers Rädig; in Schmelen die Bauten des Unternehmers W. Meyer; in Bremen die Bauten der Unternehmer Tischmann und Walter; in Mainz der Kasernenbau; in Delfisch die Bauten des Unternehmers W. Bende; in Meisen die Bauten des Unternehmers F. Bär.

Durch den Streik der Banarbeiter sind Maurer in Mitleidenschaft gezogen in Zimmern. Durch den Streik der Zimmerer sind in Mitleidenschaft gezogen die Maurer in Weinsiedel, Düsseldorf, Duerfurt und Weingrode.

Die Sperre über den Unternehmer Albrecht Meißner in Hofkoll ist aufgehoben und die Arbeit am Montag, den 9. September, wieder aufgenommen worden. Die Gesellen haben einen vollen Erfolg zu verzeichnen, indem der Unternehmer auf sämtliche dort den Gesellen gestellte Bedingungen eingegangen ist. Er verpflichtet sich: 1. für regulierte Auszahlung der Maurerarbeit zu sorgen, insbesondere soll beim Maurer nicht mehr als ein e Schicht angestellt werden. 2. Der Maurer Bezahl, sowie die übrigen zwei Streikarbeiter, welche sich bei ihm angelernt hatten, sofort zu entlassen und 3. die Kollegen, welche wegen der Mißstände die Arbeit niedergelegt haben, soweit sie darauf Anspruch haben, sofort nach Beendigung der Sperrre wieder in Arbeit zu stellen.

In Güstebiele und Barwalle ist mit den drei in Frage kommenden Unternehmern, darunter auch Schäfer, ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die 10stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 30 A bis zum 1. April 1902 festgelegt worden ist. Also Sieg auf der ganzen Linie.

In Kolberg ist es am Montag, den 9. Septbr., zwischen angereisten „Arbeitswilligen“ und den Streikenden zu heftigen Diskussionen gekommen. An dem genannten Tage verbreitete sich das Gerücht, daß am Abend desselben Tages wiederum eine Anzahl italienischer Maurer eintreffen würde. Hierdurch wurde eine gewisse Erregung unter den Streikenden hervorgerufen und diese wurde noch gesteigert, als bekannt wurde, daß die schon am Orte anwesenden fremden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Exholl“ geprügelt hätten, wobei auch mit Revolvern geschossen wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Parlier aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blazer und Milch mittels Keilwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, daß am Orte Streik sei und ihnen Geld zur Weiterreise angeboten. Inzwischen hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden und den Wagen umstellt. Plötzlich rief der Parlier der „Arbeitswilligen“: „Müchling!“ und feuerte gleich darauf zwei Revolvergeschüsse in die Menschenmenge hinein; glücklicherweise wurde jedoch Niemand verletzt. Dem Schießstücker wurde bald darauf die Wundwaffe entwendet, wobei er eine kleine Verletzung davon trug; der Revolver war noch mit vier scharfen Patronen geladen. Durch die Schüsse und den darauf folgenden Lärm war die Menschenmenge noch mehr angezogen und es wurde der größten Ruhe und Besonnenheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und des Polizeiwachmeisters, um eine allgemeine Schlägerei zu verhindern. Die Maurer hatten sich gleich nach der Aufzählung des Wachmeisters entfernt, insofern wurde der Wagen mit den fremden Maurern von einer großen Menschenmenge, hauptsächlich Neugierige und junge Dursche, verfolgt. Nach der Abfahrt des Wagens vom Bahnhof ergingen auf dem Bahnhofsplatz der Unternehmer und der Vorsitzende des Arbeitsverbandes für das Baugewerbe, Moritz. Es hatte fast den Anschein, als wollte er die Streikenden zu Gewaltthatigkeiten aufreizen, was ihm aber nicht gelang. Der Zug ging unter Pfeifen und Rufen weiter bis zur Abfertigung. Das Betreten derselben wurde jedoch von dem Polizeikommissar verboten. Hierdurch faute sich die Menge noch mehr an, bis schließlich Militär dieselbe auseinandertrieb. Auch die Feuerwehre war alarmirt worden, um sich an der Feststellung der Ruhe zu beteiligen. Die „Arbeitswilligen“ wurden in der alten Kaserne untergebracht und von zwei Polizisten und drei Nachwachtern bewacht. Die bürgerliche Presse Kolbergs ludt diesen Wust auf Ungunsten der Streikenden zu fruchtlos, indem sie die Thatsachen auf den Kopf stellt und die Streikenden als die Angreifer bezeichnet. Nur ein Blatt, die „Zeitung für Pommer“, ist ehrlich genug, einzugestehen, daß die Tumultuanten halbunwürdige Dursche und — Frauen waren. Die größte Schuld an dem beklagenswerten Vorkommnis ist allerdings den Unternehmern aufzubürden. Obgleich die Streikenden beschloßen hatten, überall dort die Arbeit aufzunehmen, wo ein Stundenlohn von 45 A bewilligt würde, haben die Unternehmer keine Kolberger Maurer eingestellt, sondern suchten immer mehr Ausrüstige heranzuziehen. Daß sie sich dadurch wenig Freunde in der Bevölkerung erwerben, ist erklärlich und der daß gegen die importierten Streikbrecher, meist Italiener, wird verhandelt. Reiter werden es wohl aber wieder einige Streikende sein, die das Bad, was die Unternehmer angereizt, haben vor Gericht kühnen müssen.

Die Sperrre über die Bauten des Unternehmers Littel in Zitterbog dauert fort. Der Unternehmer hat der Lohnkommission mitgeteilt, daß er den bei ihm beschäftigten Maurern 35 A Stundenlohn zahlen wolle, nur den auf seinem eigenen Bau Beschäftigten nicht. Darauf ist ihm erklärt worden, daß unter diesen Verhältnissen die Sperrre aufrecht erhalten bleiben müsse.

Der Streik an dem Kasernenbau in Mainz hat im Laufe der letzten Woche noch eine weitere Ausdehnung erfahren. Die 70 in Arbeit beschäftigten Maurer haben ebenfalls die Arbeit eingestellt, so daß jetzt die Arbeit vollständig ruht. Dadurch hat der Streik eine günstige Wendung bekommen und es sieht zu erwarten, daß bald Unterhandlungen stattfinden, die zu einer Einigung führen. Bei den ersten Verhandlungen, die von einer Kommission der Streikenden mit dem Unternehmer geführt wurden, hat dieser bereits die zehnständige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 45 A zugestanden, nur weigerte er sich, die Zugschulden schriftlich zu geben. Der dann gemachte Versuch, die schriftliche Vereinbarung durch Verhandlungen vor dem Gewerbeamt zu erreichen, ist mißlungen. Der Unternehmer erklärte sich zwar anfangs bereit, dem Gewerbeamt zu erklären, daß er aber später sein Wort zurückgezogen. Dieses ist wohl hauptsächlich auf den Einfluß des Vorsitzenden der Mainzer Unternehmerorganisation zurückzuführen. Im Streik befanden sich am Schluß der letzten Woche 160 Kollegen.

**Verfassungen und sonstige Bewegung.**

Am 4. d. M. hielten die Puger Verins ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Jolonom über: „Die Arbeiterbewegung einst und jetzt“. 2. Verbandsangelegenheiten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Vorsitzende das Ableben des Kollegen Friedrich in Begleit mit; die Versammlung ehrt das Andenken in der üblichen Weise. Dann ertheilt der Vorsitzende dem Referenten zu seinem Vortrag das Wort. Der interessante Vortrag wurde sehr aufmerksam verfolgt und dem Redner Beifall gezollt. In Verbandsangelegenheiten wird der Wunsch ausgedrückt, die Verhandlungen, wenn irgend möglich, jedesmal vor dem 15. jeden Monats stattfinden zu lassen. Ferner wird auf Antrag des Kollegen Schulz (Friedrichsberg) eine Hilfszelle für Friedrichsberg, Nützenberg Friedrichsberg und Hummelburg errichtet und der Kollege Kretzel als Hilfskassier ernannt. Kollege Wolfram wird auf seinen Antrag wieder in den Verband aufgenommen. Dann wurde noch beschlossen, der Bibliothek vier Exemplare der Broschüre „Die deutsche Maurerbewegung“ einzubringen.

Der Zweigverein Bromberg hielt am 8. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Ausstellung eines Kandidaten für das Arbeiterssekretariat“, erläuterte der Vorsitzende die Bedeutung dieses Instituts und wies darauf hin, daß die Errichtung eines solchen für Bromberg sich als sehr notwendig herausgestellt habe. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und beschloß, den Kollegen Stöbel als Kandidaten in Vorzug zu bringen. Die Abrechnung vom Stiftungsfest wurde genehmigt. Betreffs Verdringung verstorbenen Mitglieder wurde vom Vorsitzenden die große Theilnahmslosigkeit der Kollegen bei der Bestattung bemängelt. Es wurde deshalb beschlossen, Stierdärtern einzuführen und einem Komitè aus 11 Personen die Regelung des Erfolges zu übertragen. In Verdringung wurde dem Kollegen Paul Jochimschke eine scharfe Rüge ertheilt. Derselbe ist Postkassette und arbeitet über Land mit zum Teil unorganisierten Kollegen, die weniger Lohn erhalten, zusammen; organisierte Kollegen stellt er dagegen nicht ein, sondern hat immer allezeit Ausbeute, wenn ein solcher Kollege um Arbeit bei ihm anfragt. Die Kollegen Felix Gumbatz (Buch-Nr. 110862), Johann Kubewitz (121880), Thomas Müller (157827) wurden wegen Vergehen gegen § 18 a des Statuts ausgeschlossen.

Am 8. September fand in Danzig im Lokale des Herrn Steppuhn eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Derselbe ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von M. 885,95. Für die Nebenkasse betrug die Einnahme M. 582,80, die Ausgabe M. 842,64, bleibt ein Restbestand von M. 289,66. Das letzte Vergnügen ergab einen Ueberschuß von M. 17,84. Es wurde beschlossen, M. 10 davon der Nebenkasse zur Deckung des Defizits vom vorletzten Vergnügen und den Rest dem Hoffmann zu überweisen. Abdam wurde dem Kassierer Bedanke ertheilt. Da der erste Vorsitzende abgereist ist, wurde Grünberg als solcher gewählt. Kollege Hoff stellte den Kollegen, welche auf dem Bau von Schöps arbeiten, anheim, die erste Stunde abzuschaffen. Einer der betreffenden Kollegen erklärte, es sei schon mit dem Giner der betreffenden Kollegen erklärt, es sei schon mit dem Giner und dem Unternehmer beschleunigter Rücksprache genommen worden, den Gesellen sei jedoch gesagt worden, wenn sie nicht elf Stunden arbeiten wollten, müssen sie auch den Zeit von einer Bauherrn wurde Abstand genommen, weil die Zeit dazu sehr hier zu ungenügend ist, dieselbe mit Erfolg durchzuführen. Weiter forderte Hoff die Kollegen, welche vom Fay Geld zu bekommen haben, nochmals auf, ihre Abreise sowie die Höhe ihrer Forderung dem Kollegen G. Hoff, Neue Sorge 10, 1. Et., mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Die Kollegen Grünberg und Hingen sprachen sich in scharfer Weise gegen die Hamburger Affordmurer aus. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 8. September 1901 im Steppuhn'schen Lokale tagende Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zweigverein Danzig, nimmt Kenntnis von dem Vorgehen der Hamburger Affordmurer und der Verdringung desselben durch das Schiedsgericht und die Kontrolleure der sozialdemokratischen Partei. Sie gerüthelt das Verhalten der Affordmurer gegen den Zentralverband, dessen Mitglieder sie waren, indem sie dessen Beschüsse nicht respektierten und eine Sonderorganisation gründeten, die geeignet ist, einen Teil zu Gunsten der Unternehmer in die Arbeiterbewegung hineinzutreiben. Die Versammlung protestirt auch mit aller Entschiedenheit gegen die Urtheile der beiden sozialdemokratischen Instanzen, die in dem Verhalten der Affordmurer keinen Streikbruch erblicken. Infolgedessen wird die Agitation im Baugewerbe gegen die Affordmurer, welche allgemein als schädigend anerkannt wird, vollständig lahm gelegt, und es wird für die Zukunft überhaupt nicht mehr möglich sein, wegen Affordarbeit eine Sperrre zu verhängen, wenn der Streikbruch von den Arbeiterorganen in dieser Weise beschönigt wird.

In der Versammlung, welche Sonntag, den 8. September, Nachmittags, in Friesenheim tagte, wurde nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten bekannt gegeben, daß vom Gewerkschafts-kartell Ludwigshafen eine Risse eingegangen ist, worin sich Mitglieder einzeln finden, welche vom Gewerkschaftskartell Kohlen für der Winter beziehen wollen. Wenn Viele sich melden, so sei es möglich, daß Kohlen billiger als beim Händler abgegeben werden könnten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß es in hiesiger Gegend bei Kirchenbauten Muth zu sein scheint, den am Bau beschäftigten Maurern viel schlechtere Arbeitsbedingungen zu gewähren, als an anderen Bauten üblich. Am hiesigen Kirchenbau wurden zu Anfang Friesenheimer Maurer beschäftigt. Derselben ertheilten 50 A Stundenlohn bei zehnständiger Arbeitszeit. Aber bereits nach wenigen Wochen wurde denselben angefündigt, daß es nur noch 45 A Lohn gebe und 11 Stunden gearbeitet werden müsse. Die Friesenheimer Kollegen verließen darauf den Kirchenbau; der Unternehmer sollte sich Maurer aus entlegenen Orten, dieselben seien williger und billiger. Jetzt, bei Aufnahme der Statistik, habe sich herausgestellt, daß am Kirchenbau nur noch 85 bis 40 A Stundenlohn gezahlt und 11—12 Stunden täglich gearbeitet werde. Kollege Horter ermahnte die Friesenheimer Kollegen, in Zukunft doch besser auf dem Posten zu sein, sie hätten die Pflicht gehabt, auf die herbeigezogenen fremden Maurer aufmerksam zu wirken, dieselben zum Eintritt in die Organisation aufzufordern. Dadurch würde es möglich gewesen sein; den Unternehmern am Kirchenbau zu zeigen, es möglich, die Arbeit abzuhalten. Man solle nicht so gleich-

**Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.**

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Breslau: Granzow, Neufittin, Friedland, Wismar, Kolberg. Sperrre sind die Bauten der Unternehmer Willen & Wöhler, S. Baumgarten, Kar. Baumgarten, Eggers, S. Thiele, Korbing, Wöpling, S. Söyle und S. Fahrtenzug in Samburg wegen Affordarbeit; in Sagar (Nügen) die Bauten des Unternehmers Galt; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Dauenberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Warghin die Bauten des Unternehmers S. Einr. Wals; in Schwien bei Stettin die Bauten des Unternehmers Becker aus Schwed. an der Ober; in Zitterbog die Bauten des Unternehmers Littel; in Wodejuch die

Bauten des Unternehmers Rädig; in Schmelen die Bauten des Unternehmers W. Meyer; in Bremen die Bauten der Unternehmer Tischmann und Walter; in Mainz der Kasernenbau; in Delfisch die Bauten des Unternehmers W. Bende; in Meisen die Bauten des Unternehmers F. Bär.

Die Sperrre über den Unternehmer Albrecht Meißner in Hofkoll ist aufgehoben und die Arbeit am Montag, den 9. September, wieder aufgenommen worden. Die Gesellen haben einen vollen Erfolg zu verzeichnen, indem der Unternehmer auf sämtliche dort den Gesellen gestellte Bedingungen eingegangen ist. Er verpflichtet sich: 1. für regulierte Auszahlung der Maurerarbeit zu sorgen, insbesondere soll beim Maurer nicht mehr als ein e Schicht angestellt werden. 2. Der Maurer Bezahl, sowie die übrigen zwei Streikarbeiter, welche sich bei ihm angelernt hatten, sofort zu entlassen und 3. die Kollegen, welche wegen der Mißstände die Arbeit niedergelegt haben, soweit sie darauf Anspruch haben, sofort nach Beendigung der Sperrre wieder in Arbeit zu stellen.

gültig über herartige Fälle hinweggehen, der einzelne Unternehmer fange mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an und die übrigen folgten dann bald nach, so daß alle Maurer halb die Folgen ihrer Gleichgültigkeit würden kosten müssen.

Am Sonntag, den 8. September, Vormittags 10 Uhr, fand in Waldhof bei Mannheim eine öffentliche Mauererbauungsversammlung statt. Kollege Horter erklärte das Regulaiv der Zweigverein Mannheim-Ludwigs-Hafen, besonders auf die Pflicht der Zahlstellen und des Hoffstellensverstandes hinweisend. Da es in kurzer Zeit möglich gewesen sei, in Waldhof 13 Mitglieder aufzunehmen, so sollten heute die durch das Regulaiv bedingten drei Vorstandsmitglieder der Zahlstelle gewählt werden. Es wurden dann als Obmann der Kollege Jol. Meisch, als Kassierer Jol. Wäfler und als Schriftführer Jol. Jordan gewählt. Die Verbreitung des Grundstein und des Beitragsheftchen wurde dem Kassierer Wäfler übertragen. Kollege Horter ermahnte besonders, dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied regelmäßig jede Woche den Beitrag zahle, damit nur am Jahresabschluss keine Defiziten zu verzeichnen hätten. Der Vereinwärt, Kollege Schlegler, stellte mit, daß er als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr bei einem Brande eine Mierengründung abzugeben habe und am anderen Tage ins Spital müsse. Es wurde beschlossen, denselben laut Statut den Beitrag zu erlassen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, den 1. September, fand in Wattenfeld die erste öffentliche Mauererbauungsversammlung im Restaurant „Zum Kaiserplatz“ statt. Ueber das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte Kollege Struamann-Bochum an Stelle des verhinderten Kollegen Kohl. Der Redner führte in treffender Weise aus, daß es durchaus notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen. In der Diskussion sprach zunächst der Schreiner Hochberg. Er begrüßte es mit Freuden, daß die Wattenfeld-Maurer endlich mal aufwachen. Kollege Urban-Bochum forderte die Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen. Kollege Schulmeier sprach über die Verhältnisse kritische in scharfer Weise die Mißstände auf den hiesigen Bauten. Kollege Kahl-Dorimund, welcher inzwischen erschienen war, besprach noch kurz die von den Unternehmern in Dortmund herausgegebene Arbeitsordnung. Er bezeichnete sie als Zuchttaubstube. Nachdem sich noch 13 Kollegen hatten aufnehmen lassen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Am Sonntag, den 1. September, fand in Wattenfeld die erste öffentliche Mauererbauungsversammlung im Restaurant „Zum Kaiserplatz“ statt. Ueber das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte Kollege Struamann-Bochum an Stelle des verhinderten Kollegen Kohl. Der Redner führte in treffender Weise aus, daß es durchaus notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen. In der Diskussion sprach zunächst der Schreiner Hochberg. Er begrüßte es mit Freuden, daß die Wattenfeld-Maurer endlich mal aufwachen. Kollege Urban-Bochum forderte die Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen. Kollege Schulmeier sprach über die Verhältnisse kritische in scharfer Weise die Mißstände auf den hiesigen Bauten. Kollege Kahl-Dorimund, welcher inzwischen erschienen war, besprach noch kurz die von den Unternehmern in Dortmund herausgegebene Arbeitsordnung. Er bezeichnete sie als Zuchttaubstube. Nachdem sich noch 13 Kollegen hatten aufnehmen lassen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Am Sonntag, den 1. September, fand in Wattenfeld die erste öffentliche Mauererbauungsversammlung im Restaurant „Zum Kaiserplatz“ statt. Ueber das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte Kollege Struamann-Bochum an Stelle des verhinderten Kollegen Kohl. Der Redner führte in treffender Weise aus, daß es durchaus notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen. In der Diskussion sprach zunächst der Schreiner Hochberg. Er begrüßte es mit Freuden, daß die Wattenfeld-Maurer endlich mal aufwachen. Kollege Urban-Bochum forderte die Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen. Kollege Schulmeier sprach über die Verhältnisse kritische in scharfer Weise die Mißstände auf den hiesigen Bauten. Kollege Kahl-Dorimund, welcher inzwischen erschienen war, besprach noch kurz die von den Unternehmern in Dortmund herausgegebene Arbeitsordnung. Er bezeichnete sie als Zuchttaubstube. Nachdem sich noch 13 Kollegen hatten aufnehmen lassen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Am 8. September wurde in der Mitgliederversammlung des Zweigvereins Wittenberge der für das nächste Jahr in Aussicht genommene Lohnstarb zur Beratung gestellt. Nach kurzer Debatte wurde in Rücksicht auf das Festen einiger Kollegen kommissionenmitglieder beschlossen, die Beratung bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. In Sachen der Hamburger Arbeitsordnung war die Veranlassung der Ansicht, daß das Arbeitslohnsystem das schädlichste aller Lohnsysteme überhaupt sei. Sie protestierte mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Arbeitsordnung noch als Parteiprogramm betrachtet werden und sprach die Erwartung aus, daß der Parteitag den Schießspruch aufheben werde. Die Versammlung war leider nur schwach besucht. Die Kollegen sollten bedenken, daß es nur möglich ist, die Organisationsfragen früherer besserer Jahre in Zeiten der wirtschaftlichen Krise aufrecht zu erhalten, wenn alle Kollegen zu jeder Zeit auf dem Posten sind. Wären sie dies gewesen, dann hätte der Unternehmer Appell nicht in die Lage kommen können, den Lohn von 84 % auf 80 % herabzusetzen. In der nächsten Versammlung müssen alle Kollegen erscheinen, es gilt die Beratung des Lohnstarbs für das nächste Jahr.

Der Zweigverein Zielentzigt hielt am 8. September eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Niede-Berlin einen Vortrag hielt über: „Der wirtschaftliche Niedergang und die Aufgabe der Gewerkschaften“. Des Weiteren fand der Lohnstarb zur Beratung. Es wurde beschlossen, den Tarif durch die Lohnkommission den Unternehmern unterbreiten zu lassen. Die Kommission erhielt den Auftrag, bei den Unternehmern darauf zu bringen, daß die Verhandlungen so schnell wie möglich stattfinden, damit die Versammlung am 22. September bereits Kenntnis von den Beschlüssen erlangen kann. Die Konjunktur ist als günstig zu bezeichnen.

In Zwickau fand am 8. d. M. eine öffentliche Mauererbauungsversammlung statt. Kollege Heine sprach über den „Stand der Löhne und die Arbeitslosigkeit im Gemerbe“. In zirkulardreierstündiger Rede wies der Vortragende nach, daß die jetzige Arbeitslosigkeit im Mauerergewerbe den Unternehmern willkommener Anlaß biete, die Löhne zu kürzen. Durch die Beschäftigungslosigkeit werde die Arbeitslosigkeit noch künstlich vergrößert. Wenn die Kinder aus der Schule entlassen werden, heißt es bei ihnen: Geld verdienen. Die angehöht hohen Löhne im Mauer- und Zimmerergewerbe verleiten viele Eltern, ihre Söhne eines dieser Handwerke erlernen zu lassen, ohne zu bedenken, daß in demselben bereits ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden sei. Die Arbeiter können einer Lohnreduktion nur durch ihre Organisation vorbeugen. Gelänge ihnen dies, dann sei ihre wirtschaftliche Lage auf Jahre hinaus gebessert. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, der Organisation treu zu bleiben, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Als Kreisvertrauensmann wurde hierauf, entgegen dem Vorschlage des Kollegen Jacob-Leipzig, der den Kollegen Eckstein empfohlen hatte, Kollege Wäfler gewählt.

Aus Oesterreich.

Unser österreichisches Bruderblatt „Der Bauarbeiter“ bringt in seiner letzten Augustnummer eine Schilderung der Arbeiterverhältnisse in Wien und den übrigen Landesanteilen Oesterreichs, der wir Folgendes entnehmen. Die nächste Zukunft für die Maurer in Wien ist eine sehr trübe. Niemand ist Aussicht vorhanden, daß sich die Bauwirtschaft bessern würde. Die Transaktion mit den Bafern und Epitälern ist noch so in weiter Ferne, daß damit nicht gerechnet werden kann und die private-Bauwirtschaft liegt beinahe ganz tot darnieder. Fortwährend, selbst in der Zeit, wo sonst die Hochzeiten war, gehen die Maurer (sogar einjährige) spazieren, belagern die wenigen Bauten, in der Meinung, doch Arbeit zu erhalten. Doch diese Aussicht wird immer trügerischer, die Zahl der Arbeitslosen wird stetig größer, weil ja die paar größeren Arbeiten - Landwehrkaserne, Spital und Jubiläums-Wohnhäuser - zusammen fertig und Massenentlassungen vorgenommen werden. Neubauten kommen fast keine hinzu, und so ist nicht abzusehen, wofin diese ungeliebte Situation noch führen wird. Im Sommer geht's ja immer noch leblich, aber wie wird es im Winter werden, wenn die Arbeiter im Sommer, wo sie verdienen sollten, schon Schulden machen müssen!

Wie es mit der Waufler in Wien bestellt ist, wird am besten durch den Hinweis darauf bezeugt, daß von den 1263 Häusern, welche für den Fall des Umbaus dem Gezege vom 5. April 1893 zufolge eine 18-jährige Steuerfreiheit genießen; bis Ende 1900 nur 755, also ungefähr 60 p. Ct. abgebrochen, beziehungsweise umgebaut wurden, obwohl die Steuerfreiheit an die Beibehaltung geknüpft ist, daß der Neubau bis 5. April 1903 fertig gestellt sein muß.

Die traurigen Verhältnisse im Baugewerbe werden auch dadurch gekennzeichnet, daß der Stadterweiterungsfonds von den Grundbesitzern, auf denen die Franz-Josefskaserne stand, nur zu 1/2 Baupläze verkaufen konnte, obwohl die auf jedem Baugrunde errichteten Häuser brachten 30 Jahre von der Hauszinssteuer und den Landeszuschlägen und durch 10 Jahre von den Gemeindezuschlägen befreit sind. Die Baupläze am Karlsplatz finden gleichfalls keine Abnehmer, und die Donau-Regulierungskommission konnte von ihrem großen Grundbesitz in der Donaustadt nur zu 1/2 Baupläze verkaufen.

Außerhalb Wien sieht es nicht besser; die Genossenschaften in Amstetter, Baden, Floridsdorf, Gmünd, Gaimfeld, Horn, Reichsdorf, Wr. Neustadt und Ybbs lagen alle über schlechten Geschäftsgang; nur jene von Feilberg und Arens berichten über lebliche Beschäftigung. Daß dieser Zustand nicht auf das eigentlichen Baugewerbe beschränkt bleibt, versteht sich von selbst. Die Ziegelpreise sind auf 42 Kr. pro 1000 gestiegen und die Wienerberger Ziegelfabrikgesellschaft hat vor kurzer Zeit an 2600 Leute brotlos gemacht, um ein weiteres Sinken der Ziegelpreise wünschenswert hütanzuhalten. Daß bei dieser Gelegenheit gerade die ältesten Leute hinausgeschickt wurden, entpringt nur der bekannten Schädlichkeit dieser berüchtigten Ausbeutergesellschaft.

Aber auch in den übrigen Provinzen Oesterreichs wird über Mangel an Arbeit geklagt; die Arbeiter müssen auswandern und wenden sich naturgemäß den größten Städten zu, in der Meinung, dort Arbeit aufzutreiben. Die Folgen dieses Ueberangebots von Arbeitskräften machen sich denn auch immer fühlbarer. Der Lohn geht stetig zurück, denn die Unternehmer verschlechtern es, auch aus der schlechten Zeit Profit zu schlagen. Am meisten zu beklagen ist, daß die von dieser Krise am härtesten Betroffenen, die Maurer, sich mit dem Sammeln über die schlechten Zeiten begnügen. Ist auch wenig Arbeit, so könnte doch Manches verhindert werden, wenn die Kollegenchaft zusammenstehen möchte. Gerade in der Zeit der Noth glaubt man, würden sie sich am leichtesten finden. Bei einer halbwegs ausgeübten Organisation könnte das Sinken des Lohnes bis zu einem gewissen Grade sicherlich verhindert werden. So aber sind der Willkür der Unternehmer nicht die geringsten Schranken gesetzt.

Nicht weniger bedauerlich ist, daß trotz der wenigen Arbeit so häufig Ueberstunden gemacht und im Afford gearbeitet wird. Man weiß nicht, was man darüber sagen soll, wenn die Kollegen augenscheinlich sehen, daß, wenn die Arbeit zu Ende, schwer, oder keine andere zu bekommen ist, trotzdem aber wie verrückt auf eine Arbeitsarbeit losfahren und (sind), was nur das Zeug hält, damit die Arbeit in wenigen Wochen zusammengeklautert ist. Das ist doch nichts Anderes, als sich selbst und der ganzen Kollegenchaft die Gräben untergraben.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterhuth, Submissionen etc.

Berlin. Der Maurer Otto Rinje aus Friedrichsberg ist auf dem Bau der Firma Lauenburg in der Weußelstraße 4 aus der Höhe der vierten Etage abgestürzt und zwar so unglücklich, daß er an den Verletzungen im Krankenhaus starb. Rinje war damit beschäftigt, für die oben am Dache des arbeitenden Zimmerleute die notwendige Nüstung herzustellen. Hierzu war ihm ein Arbeiter zur Hilfeleistung überwiesen worden, welcher aus einem Zimmer der vierten Etage die zu jeder Nüstung nötigen Bretter herabschickte. Aus bisher unaufgeklärten Gründen, wahrscheinlich, weil durch das Wippen der herausgeschickten Holzreiter sich die innere Versteifung lockerte, kippte die Nüstung hinten auf und mit lautem Krach stürzten Maurer und Gerüst in die Tiefe, wo man dann unter den Trümmern den Schwerverletzten herborg. Er wurde dann auf Veranlassung der Kollegen sofort in ein Krankenhaus gebracht, wo er gestern starb. - Auch auf diesem Bau ist leider wieder in unerwartendster Weise ein Arbeiter gestorben und Ueberstunden gemacht worden; der Arbeiter bezog durch seine fortwährende Anwesenheit in der Nüstungsgasse, die Nüstung weniger sicher als erforderlich ist, herzustellen. Gätte sich der Arbeiter ferner nur in ganz minimaler Weise gemüßigt gefühlt, ein den polizeilichen Bauvorschriften entsprechendes Schutzdach herzustellen, so wäre bestimmt der Sturz des betreffenden Maurers bei Weitem nicht so gefährlich ausgefallen. Alle vorigen Warnungen verhalten in der That. Auch der Leiter des Mauererverbandes machte den Arbeiter rechtzeitig auf den Mangel eines ordentlichen Schutzdaches aufmerksam. Der Arbeiter meinte aber, daß Alles in Ordnung sei, da doch selbst der Vertrauensmann der Berufsorganisation bei der Inspektion nichts einzuwenden gehabt hätte. Wann wird endlich ein Bauarbeiterhuth geschaffen werden, der das Leben und die Gesundheit der Arbeiter wirksam gegen die frevelhafte Mißthätigkeit des Unternehmertums schützt?

Gannover. Dem Maurer Wih. Schulz hat am Montag, den 9. d. M., auf einem Neubau in der Reimerstraße der Mauerstein aus der 3. Etage auf den Kopf, wodurch der Genannte so erheblich verletzt wurde, daß man ihn in's Krankenhaus zu schaffen sich genöthigt sah. Der Unglücksfall ist auf eigenhändige Umstände zurückzuführen. Neben dem Umbau des Neubaus befindet sich eine hohe Pappel. Durch das unruhige Weiter kanten die Zweige des Baumes mit dem Mauerwerk in Berührung. Ein Stein des Mauerwerks löste sich durch das Gegenklappen des Zweiges und führte in die Tiefe, den Bauwerkern in der gefährlichen Weise verlegend. Bauhandwerk, Wohnungsnoth und Jölle. Wir haben vor einiger Zeit die Zollfrage auf Baumaterialien mitgeteilt, die im neuen Zolltarif vorgesehen sind und bargelegt, daß dieselben in hohem Grade geeignet sind, das Bauhandwerk zu schädigen und die Regelung der Wohnungsfrage zu erschweren. Zu demselben Resultat gelangt in der „Berliner Arbeiterzeitung“ der Malermeister Krause. Er führt die Zollbeschlüsse an, die hauptsächlich

worben für Bau- und Nutzholz in den verschiedenen Graden seiner Bearbeitung. Dazu kommen die Einfuhr von Holz aus dem Ausland...

Die Bauwirtschaft in Berlin ist in den letzten Jahren beständig zurückgegangen, wie folgende Zahlen beweisen. 1890-91 betrug die Zunahme an Grundstücken und Verflechtungswert bei der städtischen Feuerstätte 442 Grundstücke im Werte von 143 Millionen Mark...

Das Berliner Baugeschäft im Jahre 1900.

Der jüngst erschienene zweite Teil des Jahresberichts der Berliner Kaufmannschaft über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1900 enthält auch einen längeren Bericht über die Bauwirtschaft.

Einleitend wird sehr zutreffend ausgeführt, daß, wie in fast allen Großstädten und ihren Nachbargemeinden sich auch in Berlin und seiner Umgebung ein Mangel an mittleren und namentlich kleinen Wohnungen fühlbar macht...

Infolge des Rückganges der Bauwirtschaft trat auch eine Verminderung im Verbrauch von Baumaterialien ein und ferner eine Reduktion der Preise derselben, insbesondere für Eisen und Baustoffe.

pro Tausend erhöht wurden, auf dieser Höhe fast durchwegs gehalten werden konnten, so ist dies der engen Zusammengehörigkeit der Ziegeleien und der Knappheit von Material zu danken.

Einen Rückgang im Vergleich mit den früheren Jahren erfuhr das Geschäft mit ein Viertel- und ein Halb-Ziegelsteinen, namentlich aber dasjenige mit schlesischem Material (Noth, Lederfarben und Gelb), wovon die Ursache eine Verminderung des Geschmacks der Architekten war...

In großen Mengen abgesetzt wurden Kachelsteine zu Schornsteinen und zwar hauptsächlich nach Rußland, Schweden, Belgien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Der Bedarf an Dachsteinen, Wiberchwängen, Falzgiegeln, Nonnen und Mägen, Dachpfeifen etc. war auch im Jahre 1900 ein größerer als im Vorjahre.

In Bezug auf die Pflastersteine und den Straßenbau wird im Bericht bemerkt, daß die Meinung der Magistrats von Berlin, Charlottenburg und Schöneberg, die Straßen möglichst mit einer Asphaltfahrbahn zu versehen, den Bedarf an Granitpflastersteinen weiter nachdrücklich beeinflusst hat.

Die Entwicklung des Zementgeschäftes im ersten Semester 1900 befriedigte die Unternehmer durchaus, um die Mitte des Jahres trat jedoch ein bedeutender Rückgang ein.

Die Arbeiterverhältnisse in der Zementindustrie seien in der ersten Hälfte des verflochtenen Jahres 'schwierig' gewesen, besonders in Müldersdorf, weil durch eine neu entstandene Fabrik viel eingearbeitete Leute der alten Fabrik entzogen wurden.

Für 1901 setzte das Syndikat eine Preiserhöhung durch, der Gipsverbrauch ist in Berlin erheblich gestiegen.

häufigere Verwendung an Zweifelhänden findet, besonders bei der Erstellung von Telefonzellen und zur Erstellung von Fußböden in Wirtschaftsräumen.

Der Bedarf an Kachelsteinen in Berlin und Vororten sowie in den Provinzen ist unverändert geblieben, doch werden nähere Angaben hierüber nicht gemacht.

Wenn im laufenden Jahre die Bauwirtschaft in Berlin geringer ist, als in früheren Jahren, so findet der Rückgang in den Wohnungsbedürfnissen keinerlei Rechtfertigung.

Baukontrolle.

Bekanntlich besteht seit ungefähr fünf Vierteljahren in München die Einrichtung der Baukontrolle durch angestellte Beamte aus Arbeitern.

In der ordentlichen Generalversammlung der bayerischen Baugewerkschaft vom 17. August ließ der Vorsitzende Geldberg seinen Vorschlag gegen das System der städtischen Baukontrolle aus dem Reiben der Arbeiter freien Lauf.

Der Herr Vorsitzende unterließ es wohlweislich, hierauf eine Begründung anzugeben und es nachweislich zu führen, daß das System der Baukontrolle durch Beauftragung der Baugewerkschaft sicherer ist.

Am 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900 wurden aus Bayern 5229 Unfälle bei der bayerischen Baugewerkschaft gemeldet.

Am 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 wurden aus Bayern bei der Baugewerkschaft 5202 Unfälle gemeldet.

Früher stand München in der Romäne der Bauunfälle an erster Stelle. Seit Einführung der Baukontrolle ist eine Verminderung zum Besten eingetreten.

von unter 18 Wochen. Es ist also ein Rückgang in der Zahl, namentlich der schweren Baumfälle, zu verzeichnen.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 waren in 1649 Münchener Baubetrieben 17 923 Arbeiter beschäftigt, in der gleichen Zeit 1900 dagegen in 1648 Betrieben 16 963 Arbeiter. Dort man diese Zahlen der Vergleichsrechnung zu Grunde, so ergibt sich, daß vom 1. Juni 1899 bis 30. Juni 1900 in München auf je 1000 Bauarbeiter 1,02 Todesfälle und 13,17 Fälle mit einer Erwerbsunfähigkeit von über 18 Wochen kommen, während in dem gleichen Zeitraum 1900—1901 auf je 1000 Bauarbeiter 1,06 Todesfälle und 12,92 Fälle mit einer Erwerbsunfähigkeit von über 18 Wochen entfallen.

Die entschuldigungsplichtigen Betriebsunfälle haben sich also während der einjährigen Tätigkeit der Baukontrolleure in München verringert. Diese Tatsache steht fest. Die Lehre hiervon ergibt sich von selbst. Das System der Baukontrolle durch Arbeiter hat sich bewährt. Es muß aber noch weiter ausgebaut und zum Zweck weiter ausgebaut werden.

Die Bauunternehmer werden dieses selbstverständliche Ergebnis aus den vorliegenden Tatsachen nicht ziehen, obwohl auch sie durch die Verpflichtungen der Unfallversicherungsgesetzgebung ein materielles Interesse an der Verminderung der Betriebsunfälle haben.

Auf der letzten Generalversammlung der Bayerischen Bauergewerkschaftsvereins wurde von dem Vorsitzenden konstatiert, daß die Unfallziffer fortwährend im Steigen begriffen ist, aber der Weisheit letzter Schluss war die Aufforderung an die Versammelten: „Machen Sie Vorschläge, wie wir die Prämien erniedrigen und die Renten kürzer bemessen können.“

Und die hochweise Versammlung hat mit solchen Vorschlägen nicht zurückgehalten. Jedes Genossenschaftsmitglied muß ein Verzeichnis der Rentenempfänger erhalten, damit Jeder wisse, wer im Genusse einer Rente ist. Wie ein roter Faden spannen sich die Verhandlungen darüber fort, möglichst den unglücklichen Opfern der Baufahrerzeit das finanzielle Risiko in der Form der Rentenzuwendung und Vohndrücker aufzuhalten. Als aber wirklich ein Gegenstand zur Verhandlung kam, der für die Unfallversicherung von ausschlaggebender Bedeutung ist, da wurden die Herren Genossenschaftsmitglieder nobel: auf die Vorkenntnisnahme von Negressen gegenüber dem Ingenieur Oberhart, der wegen des Gerüststurzes am Neubau des Rathhauses in Straubing durch Urteil des dortigen Landgerichts wegen fahrlässiger Föhlung und Körperverletzung mit 3 Monaten Gefängnis bestraft wurde, ward großmütig bezichtigt. Wie hat es so ein Unternehmer im Gegenfall zu den armen Teufeln von Unfallverletzten doch gut. Zuerst wird er von seiner Strafe begnadigt und dann bekommt er noch die Wohlthaten des neuen Unfallversicherungsgesetzes zu verspüren, indem man vollständig auf jeden Erbschaftsanspruch verzichtet.

Mit diesem Beschluß haben die Bauunternehmer am besten bewiesen, wie wenig ernst ihnen eine wirksame Unfallversicherung ist. Wenn im Verhältnis zu der Mehrzahl der Unfälle nur die Renten recht wader gewandt werden, dann sind sie vollständig befriedigt.

Um so mehr ermahnt den Arbeitern und Arbeitervertretern die Pflicht, mit aller Entschiedenheit für den weiteren Ausbau der Baukontrolle zu arbeiten. Die organisierten Bauarbeiter sind vor Allen berufen, die Baukontrolleure in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen, durch Auffklärung unter den Berufsangehörigen immer wieder auf die soziale Bedeutung der Unfallversicherung hinzuweisen. Die Vertreter der Arbeiter in Reich und Land werden Alles daran setzen, den Bauarbeiterschutz weiter zu treiben; ihre Tätigkeit kann indes nur dann fruchtbar sein, wenn die beteiligten Arbeiter geschlossen dahintreten.

### Bauhätigkeit und Gerüstkontrolle in der Stadt Zürich.

Nach dem jüngst erschienenen Geschäftsbericht des Züricher Stadtrates ist die Bauhätigkeit in der Stadt Zürich im Jahre 1900 eine erheblich geringere gewesen, als in den vorangegangenen Jahren. Es wurden nämlich bezugsbewilligungen erteilt für:

	1900	1899	1898	1897	1896	1895
Einfache Wohnhäuser .....	129	147	161	264	289	202
Doppelwohnhäuser .....	61	69	67	110	121	52
Ans., Ums- und Ausbauten .....	71	21	23	26	28	34
Verkäufte .....	81	47	44	50	23	24
Stallungen .....	6	8	17	11	13	14
Verkaufsbuden .....	129	159	152	285	259	6
Lagerräume .....	21	22	81	53	17	2
Wägereien und Konditoreien ..	3	7	15	18	5	1
Mehlgereien .....	8	—	—	—	—	—
Schulhäuser .....	—	1	2	1	—	—
Fabriken und Geschäftshäuser ..	12	11	8	5	2	—
Bahnhofgebäude .....	—	3	2	—	—	—
Bauhäuser .....	—	1	2	—	1	—
Wägerei .....	2	—	—	—	—	—
Wirtschaften, Gasthöfe und Kaffeehäuser .....	—	—	642	564	740	575
Damenkloster .....	—	—	4	—	—	—
Krankehäuser .....	—	—	1	—	—	—
<b>Total ..</b>	<b>468</b>	<b>496</b>	<b>1171</b>	<b>1892</b>	<b>1498</b>	<b>1010</b>

Aus der vorstehenden Übersicht über die Bauhätigkeit in der Stadt Zürich in den letzten 6 Jahren ist deren Aufschwung und Niedergang leicht zu erkennen. Mit 1498 Bauobjekten erreichte das Jahr 1896 den Höhepunkt und mit 468 das Jahr 1900 den Tiefstand, aber offenbar im laufenden Jahre eine weitere Senkung zu erwarten wird. Immerhin läßt sich die Bauhätigkeit im Jahre 1900 an sich noch durchaus nicht als gänzlich unbedeutend hinstellen; sie hat nur geringere Bedeutung im Vergleich mit der Bauhätigkeit früherer Jahre. Bemerkenswert ist das völlige Verschwinden der Wirtschaften, Gasthöfe und Kaffeehäuser in den letzten Jahren. Das Gastwirtsgebet hat ja in den letzten Jahren in der Stadt Zürich eine empfindliche Erschwärterung erfahren, hauptsächlich infolge der beträchtlichen Preissteigerungen, die Jahre lang die Brauereien trieben zu dem Zweck, möglichst viele Wirtschaften für den Betrieb des eigenen Bieres zu erwerben; der Rückgang der Bauhätigkeit und des Wirtschaftslebens überhaupt, die Geldknappheit, die Zinssteigerung und die Hypothekentriebe führten sodann zum Zusammenbruch vieler Großbetriebe und baugewerblicher Großunternehmer, und es zeigte sich nach der eingetretenen Ernüchterung die vorhandene große Zahl von Wirtschaften trotz des sogenannten Bedürfnisartikels und die Unmöglichkeit, das hohe Hypothekentapital zu veräußern oder den höchsten Pachtzins von dem allgemeinen schlechten Geschäftslage zu leisten. Es begreift sich daher der Rückgang der baugewerblichen Bauhätigkeit sehr wohl, immerhin hat sie wohl nicht ganz aufgehört und es mögen die bezüglich Zahlen in einer anderen Kategorie von Bauten enthalten sein. Auffallend ist die verhältnismäßig hohe Ziffer für Fabriken und Geschäftshäuser, die mit 12 im Jahre 1900 höher ist als in den vorangegangenen Jahren war.

Wegen zu frühen Auftrags des Baubetriebes an Neubauten und wegen zeitigen Bezuges neuer Wohnungen wurden in 1900 4 Ruben verhängt; wegen Nichtbefolgung von Anordnungen innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgten 208 Strafverfügungen, wovon 157 Verwarnungen und 51 Bußen.

Dem Berichte über die Gerüstkontrolle entnehmen wir, daß im Jahre 1900 1273 Gerüste kontrolliert wurden, wovon 262 Gerüste für Neubauten, 289 Gerüste und Sperrgerüste für Umbauten und Umbau, 730 Putzgerüste, 12 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen. Die Kontrolle erforderte 5479 Unteruchungen. Der Nicht- zur Anzeige der Erstellung eines Gerüstes ist in 269 Fällen nicht genügt worden; die betreffenden Gerüste mußten von Polizeibeamten bzw. von den Kontrolleuren ausfindig gemacht werden. Wegen vorläufiger Erstellung von Gerüsten hatte der Polizeibeamte auf dem Wege schriftlicher Verfügung in 28 Fällen, gegenüber 47 im Vorjahr, einzuschreiten. In 6 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der haulten Arbeiten für so lange, als den Vorschriften nicht Genüge getan war, angeordnet; in einem Falle dauerte die Arbeits Einstellung 4 Stunden, in den übrigen 5 Fällen 1 bis 6 Tage. In einem Falle mußte der betreffende Bau während der Zeit der Arbeits Einstellung polizeilich überwacht werden. Für Vornahme kleinerer Arbeiten auf Zeiten wurden 5 Bewilligungen erteilt.

Auf den Bauplänen ereigneten sich sechs Unfälle, wovon vier Arbeiter schwer und acht Arbeiter leicht verletzt wurden. In einem Falle hatte die Verletzung den Tod zur Folge. Die Ursachen der Unfälle waren: unvorsichtige Handhabung des Kalkträgers auf dem Gerüst, Ausweichen beim Austritt eines Mittelgerüsts zum Verlegen der Unterlage, vorzeitige Entfernung von Gerüstbestandteilen, fahrlässige Verwendung eines Holzgerüsts durch Unberichtigte, Mangel eines Stützgerüsts und Verwendung von schlechtem Material für ein Stützgerüst. Von der Erstellung der nachträglich als mangelhaft befundenen Gerüstungen war dem Kontrolleur keine Kenntnis gegeben worden. Die schweben Ersteller der Gerüste wurden teils polizeilich, teils gerichtlich bestraft. Die im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Unfälle, namentlich der Einsturz des Baugerüsts am südlichen Trambepel im Verlaufe der Bauarbeiten, die Verletzung der Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten von 1895 im Sinne der Ergänzung in Revision zu geben, bei welchem Anlasse auch das Postulat des Großen Stadtrates vom März 1899 seine Geltung finden wird.

Die Wohnungs Kontrolle führte zu 1933 Anordnungen, welche in ihrer großen Mehrzahl bisweilen allerdings unter ziemlich weitgehender Fristverletzung willig ausgeführt worden sind. Die erlassenen Anordnungen betrafen: Durchgreifende Säufen .....

Durch Unterhaltung .....

Durch Reparatur schadhafter Dächer, Zimmer usw. ....

Verbesserung durch Beleuchtung und Ventilation: .....

Durch Erstellung von Fenstern bzw. Erweiterung der Fenster- und Ventilationsflächen .....

Durch Ertrag von Flach- und Schräglächern durch Zukamen .....

Vernachlässigung des Wohnungsunterhaltes und Verbesserung durch Reparatur schadhafter Böden, Wände (Tapeten), Decken usw. ....

Reinigung von Ungeziefer und Schmutz .....

Entfernung von Rindern, Hunden, Katzen, Geflügel usw. aus Wohnräumen .....

Verbesserung der Aborte .....

Bessere Instandsetzung und Keerung von Abtrittgruben, Deckung und Dichtung von Abtritten und Mischgruben, Einfüllung von Kelleröffnungen, Anschluß an die Kanalisation, Ableitung der Abwässer usw. ....

Reinigung von Höfen, Treppen, Kellern usw. ....

Beleuchtung von Abfallstoffen .....

Massenquartiere wurden in 230 Häusern mit 2236 Schläfern (9,7 pro Haus) inspiziert und zwar in der Morgenstunde. Die letzteren verhielten sich auf 681 Zimmer (3,3 Mann pro Raum). Von den 230 Häusern beherbergten 157 1 bis 10 Schläfer, 54 11 bis 20 Schläfer, 10 21 bis 30 Schläfer, 5 31 bis 40 und 4 Häuser 41 und mehr Schläfer. Die Maximalzahl der Schläfer in einem Hause betrug 65, Zahl der Logisgeber 404, Durchschnittszahl der von Einzelnen beherbergten Schläfer 5,6 (Maximalzahl 85). In 125 Fällen fanden Beanstandungen statt: wegen ungenügender Raumverhältnisse und Ventilation 61, wegen ungenügender Beleuchtung und Ventilation 4, wegen Benutzung von Gipsmurmern, Flächen und Verfallenen als Schlafplätze 53, wegen Unreinlichkeit 7.

Was allen diesen Mängelungen geht hervor, daß im Züricher Wohnungswesen noch sehr Vieles aus ist und unablässig an der Beseitigung alter und neuer Mängel gearbeitet werden muß, und daß von einer vernünftigen Verdrängung des Wohnungsbedürfnisses, daher auch von einer Überproduktion an Wohnhäusern und Wohnungen keine Rede sein kann. Für die Bauhätigkeit wäre somit noch ein weiter Wirkungsbereich vorhanden.

### Aus anderen Berufen.

\* Streik der Stukkateure in Kassel. Von 46 in Kassel beschäftigten Stukkateuren legten am 6. d. M. 43 die Arbeit nieder. Sie stellen die Forderung, daß ihnen eine halbtägige Beurlaubung gewährt werde. Die Unternehmer bewilligten zehn Minuten, jedoch nur bei solchen Arbeiten, wo es nicht möglich sei, während der Arbeit zu essen, und unter der Bedingung, die verbleibende Zeit durch doppelten Fleiß einzuholen. In einem Geschäft ist die Forderung bewilligt, die Konjunktur ist gut, und wenn Bezug fern bleibt, werden auch die anderen Unternehmer bald nachgeben müssen.

\* Die Aussperrung der Nordhäuser Tabakarbeiter dauert fort. Von den Arbeitern der Firma C. A. Kneiff sind bis jetzt etwa 118 wegen Kontraktbruchs beziehungsweise Arbeitsverweigerung zu Strafen in der Höhe eines Wochenlohnes, vom Gewerbegericht verurteilt. Obwohl von Seiten der Arbeiter geltend gemacht wurde, daß man sich, gleichwie die Fabrikanten, solidarisch erklärt habe, Intendanten die Firma weislich ihren Arbeitern den Ansehensverlust vorgelegt und im Weiteren die übrigen Fabrikanten durch Lieferung von Tabak unterstützt hat und somit nach der Lage der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf um's Dasein ihnen nichts Anderes übrig blieb, als das Eintreten für ihre kämpfenden gebrüder Brüder, fällt trotzdem das Gewerbegericht einen derartigen Spruch.

\* Zum Generalstreik der Glasarbeiter. Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter veröffentlicht folgenden Situationsbericht:

Die Situation im Streik hat sich noch nicht geändert. Mit seltenen Ausdauer wird der Kampf trotz geringer Unterstützung von den Streikenden geführt, in der Hoffnung, daß der Sieg bald eintreten werde. Die allernötigsten Reparaturen, die an den Gläsern herzustellen waren, sind seitens der Unternehmer in den ersten Wochen des Streiks fertig gestellt, und mit aller Kraft bemüht man sich, Arbeitswillige zu erhalten. Durch die generelle Preisse werden die gemeinsamen Lügen verbreitet, um die Streikenden untauglich zu machen. Jedoch ohne Erfolg. Die Firma Hebe in Gerresheim ließ in den letzten Tagen einige Kollegen einzeln nach dem Komptoir rufen, um sie zu überreden, daß sie die Arbeit aufnehmen möchten. Trotzdem die Firma versprach, Alles zu gewähren, hatte sie kein Glück. Nicht ein Kollege wurde zum Arbeitswilligen. Die Glasarbeiter sind einfach nicht gewillt, in das Joch der Sklaverei zurückzutreten. Vom fünften bis sechsten Lebensjahre an schon in den Fabriken tätig, war es ja möglich, sie um willenlosen Werkzeug zu machen. Reich war daher die Ernte; die das Unternehmertum einbringen konnte. Denn eine Arbeiterkraft, die eine mangelnde Schulbildung besitzt, die vom zartesten Kindesalter an in die Fabrik gepreßt wurde, eine solche Arbeiterkraft ist schwer im Stande, den Wert der Arbeit zu bemessen. So war es dem Unternehmer möglich, Millionen einzuhelfen, während auf der anderen Seite die Arbeiter kaum das nackte Leben fristen konnten.

Die Forderungen der Arbeiterkraft: „Anerkennung des Koalitionsrechtes, Schlichtung des Streites in Nürnberg-Schauenstein, sowie Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises“, sind so gering, daß man sich bei den vielen Unbelständen, die in den Betrieben vorhanden sind, wundern muß, daß nicht andere Forderungen aufgestellt wurden. Durch die im Verzuge stehende Akkordarbeit, sowie Einführung besserer technischer Einrichtungen hat sich die Arbeitsleistung des Einzelnen wesentlich erhöht. Nicht mehr als Wenig arbeitet der Glasarbeiter, sondern wie eine Maschine wird unaufhörlich vorwärts getrieben.

So hat dieser Zustand dazu geführt, daß die allererbärmlichsten Einrichtungen sich bis auf den heutigen Tag erhalten konnten. Stunden lang muß der Glasarbeiter unzulässige Nebenarbeiten verrichten, ohne daß ihm eine Bezahlung dafür gewährt wird. Regelmäßig muß er eins auch zweimal nach Herabden zur Fabrik gehen, um die geleistete Arbeit zu kontrollieren. Infolge eines verwickelten Lohnberechnungsmodus, der aber ohne Ausnahme in allen Betrieben besteht, werden dem Arbeiter die geleisteten Waaren oft garnicht berechnet. Daß alle diese Zustände zu einer Erbitterung führen müßten, ist klar, denn wenn das Maß voll ist, so läuft es über. Unterdrückung erzeugt Inzucht und diese regt zur Forderung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen an. So schaffen die Unterdrücker sich selbst die „unglückseligste Notte“.

Die genannten Kollegen haben keine Ursache, den einmal betretenen Weg zu verlassen, denn die Unterdrückungsmethoden, die das Unternehmertum seit Jahren übt, waren zu groß. Die Streikenden hoffen weiterhinhin, daß ihnen die Unterstützung im Kampfe nicht versagt wird. Mit unerbittlicher Strenge und Härte würde sich das Unternehmertum gegen die Arbeiter wenden, wenn dieselben geizig wären, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Es sei noch erwähnt, wenn die Arbeit auch ohne Zugeständnisse aufgenommen werden sollte, daß dann vom Tage der Wahrung noch circa 18 bis 21 Tage verbleiben, ehe die Arbeit beginnen kann. Dann vergehen noch eine bis zwei Wochen, ehe es zum Auszahlen des Lohnes kommt. Während dieser Zeit würde sich das Unternehmertum mit dem ganzen Groll gegen die Organisation wenden. Da das Vorhaben ungenügend eingerichtet ist, würde man diesen Vorstoß auch nur demjenigen geben, der keinen Anstrich aus der Organisation erlangt hat. Eine Niederlage unterwerfen ist also gleichbedeutend mit der Vernichtung der Organisation. Damit dieser Zustand aber nicht eintrete, bitten wir die gesamte Arbeiterkraft, uns in unserem Kampfe zu unterstützen.

Alle Sendungen sind nach wie vor zu richten an: Gustav Samann, Berlin, Luisenpark 28.

\* Der Verband der Lithographen, Steinbrucker und Berufsvereins Deutschlands, der vom 17. bis 21. August in Halle tagte, nahm nach einem heftigen Tagesbesitz über Tarifangelegenheiten eine Resolution an, in der die Bereitwilligkeit des Verbandes ausgesprochen wurde, mit den Arbeitgeberverbänden eine Tarifgemeinschaft einzugehen. „Zur Verwirklichung derselben wird der Vorstand beauftragt, entsprechende Anträge an die Arbeitgeberverbände zu stellen und alle derartigen Verhandlungen thätig zu unterstützen. Bei den eventuellen Verhandlungen über die Tarifgemeinschaft ist in erster Linie die Regelung der Gehaltsfrage anzustreben, doch sollen allmählich auch über Arbeitszeit und Arbeitslohn, Akkord- und Seimarbeit, hygienische Maßnahmen und Arbeiterschutzmaßnahmen, sowie über sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses Vereinbarungen herbeigeführt werden. Alle Abmachungen einzelner Ortsvereinigungen mit Arbeitgeber resp. mit Arbeitgeberverbänden ihrer Bezirke, insbesondere die Dauer derselben, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Vor dem eventuellen Abschluß von Vereinbarungen mit dem Verein der Steinbruckerbesten Berufsvereins ist der Vorstand verpflichtet, dieselben den Ortsvereinigungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Die zur Verwirklichung kommenden Anträge zum Statut bieten kein allgemeines Interesse. Die Gehälter für den Hauptvorstand des Verbandes, den Ortsvereinen des Vereins und den vom Vorstand zu bestimmenden Redakteuren wurden auf je M. 2100 pro Jahr



festgesetzt. Der Kassier Drall, der sein Amt neben seiner Arbeit ausübt, bekommt eine jährliche Entschädigung von M. 500. Die bisher häufig gewählten Verwaltungsbeamten wurden einstimmig wiedergewählt. Die Wahlen der Delegierten wurden auf M. 12 pro Tag festgesetzt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin und der Sitz des Ausschusses in Nürnberg, für den Antrag, den Vorstand zu verpflanzen, dahin zu wirken, daß der 1. Mai möglichst gefeiert wird, wurde einstimmig abgelehnt.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900.

In höherem Maße als die Mitgliederzahl steigerte sich im Berichtsjahre die Gesamteinnahme der Zentralverbände; während jene um 17,23 pSt. zunahm, vermehrte sich diese um 22,98 pSt. seit dem Vorjahr. Noch rascher freilich stiegen die Gesamtausgaben, nämlich um 25,87 pSt., welche Zunahme aber nicht allein über vorliegende die Streikunterstützung trifft, sondern sich nahezu auf alle Verbandsausgaben bezieht. Im Berichtsjahre vereinbarten die Zentralorganisationen M. 9 454 075 (gegen M. 7 687 154 im Jahre 1899). Die Einnahmen haben sich um fast 2 Millionen im Markt erhöht. Die Ausgaben betragen im Berichtsjahre M. 8 088 021 (gegen M. 6 450 876), eine Zunahme um beinahe 1 1/2 Millionen. In beiden Steigerungsziffern wird man die erhöhte Steuerkraft und Leistungsfähigkeit der Zentralverbände erkennen. Die gesamten Kasseneinnahmen beliefen sich auf M. 7 745 901,87 (gegen M. 5 577 546 im Vorjahre), wovon freilich nahezu die Hälfte, nämlich M. 3 792 497,67, auf den Verband der Buchdrucker entfällt. Der Fonds, über welchen die Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder verfügen, ist zwar nicht ein sicherer Beweis für die Finanzkraft einer Organisation. Aus der Statistik hat sich jedoch ergeben, daß die in dem einen Jahre an erster Stelle stehenden Organisationen im folgenden Jahre nahe an die letzte Stelle gerückt waren, um sich dann im Laufe eines Jahres wieder so zu kräftigen, daß der Kassenvorstand pro Kopf der Mitglieder ein ganz respektables war.

Indes ist es doch interessant, zu sehen, wie hoch für jede einzelne Organisation an verfügbarem Fonds vorhanden ist. Es hatten an Kassenvorstand pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker M. 181,51; Gummiarbeiter 51,61; Zigarrenarbeiter 29,65; Hand Schuhmacher 28,86; Kupferbeschmied 28,28; Porzellanarbeiter 15,84; Zimmerer 14,29; Buchbinder 12,92; Graveure 12,44; Bildhauer 12,43; Bergarbeiter 11,10; Rithographen 11,05; Seeleute 10,69; Buchdruckerhilfsarbeiter 10,34; Maurer 10,23; Formhelfer 10,16; Maler 8,78; Bauarbeiter 8,30; Konditionen 8,08; Lederarbeiter 7,81; Glaser 7,46; Steinleger 6,98; Galvanisiergeschäften 6,91; Werftarbeiter 6,76; Dachdecker 6,97; Schneider 5,83; Metallarbeiter 5,67; Brauer 5,46; Fabrikarbeiter 5,28; Müller 4,88; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 4,63; Wächter 4,49; Handlungsgeschäften 4,44; Steinarbeiter 4,28; Gärtner 4,17; Fabrikarbeiter 3,82; Glasarbeiter 3,78; Schiffszimmerer 3,70; Schmiede 3,48; Köpfer 3,19; Schuhmacher 3,15; Stukkateure 3,04; Sattler 2,93; Gemeindefabrikarbeiter 2,78; Tabakarbeiter 2,03; Maschinenisten 1,96; Tapezierer 1,79; Holzarbeiter 1,76; Bergarbeiter 1,76; Barbier 1,67; Textilarbeiter 1,60; Wälder 1,66; Fleischer 1,29; Lagerhalter 1,-; Bureauangestellte 0,98; Masseure 0,90; Formner 0,17 und Rauchwarenjuristen 0,11.

Daß diese bedeutenden Unterschiede in nicht geringem Maße von der Höhe der Einnahme jeder einzelnen Organisation, also in letzter Linie von dem Verhältnis zwischen Beitrag und Leistungen beeinflusst werden, lehrt die nachstehende Reihenfolge der Jahreserinnahmen pro Kopf der Mitglieder, welche betrug: bei den Buchdruckern M. 56,91, Gläsern 27,97, Bildhauern 25,03, Zigarrenarbeitern 21,70, Galvanisiergeschäften 21,24, Gummiarbeitern 19,76, Hand Schuhmachern 19,55, Kupferbeschmied 19,39, Formstechern 18,23, Bildhauern 18,14, Malern 16,03, Maurern 15,23, Buchbindern 15,17, Porzellanarbeitern 14,58, Graveuren 14,54, Konditionen 13,64, Lederarbeitern 13,56, Steinlegern 13,56, Schiffszimmerern 13,54, Köpfen 13,49, Bauarbeitern 13,31, Steinarbeitern 13,06, Sattlern 12,99, Seeleuten 12,64, Zimmerern 12,40, Handlungsgeschäften 12,11, Metallarbeitern 11,84, Schmieden 11,63, Bergarbeitern 11,55, Glasarbeitern 10,93, Brauern 10,83, Wäldern 10,81, Tabakarbeiter 10,74, Lagerhalter 10,50, Müller 10,21, Schuhmacher 9,89, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 9,68, Schneider 8,69, Textilarbeiter 8,38, Wächter 8,05, Fabrikarbeiter 7,76, Werftarbeiter 7,44, Fabrikarbeiter 7,01, Stukkateuren 6,99, Gemeindefabrikarbeiter 6,74, Buchdruckerhilfsarbeitern 6,64, Tapezierern 6,51, Dachdeckern 6,16, Fleischer 6,07, Masseuren 5,83, Bergarbeitern 5,29 und Bureauangestellten 3,86. \*)

Die Einnahmen der Gewerkschaften weisen also noch immer weit größere Unterschiede auf, als sie in der Höhe der Einkommen der Arbeiter begründet sind. Es liegt also weniger an der Unmöglichkeit, höhere Beiträge aufzubringen, wenn einzelne Organisationen an das Zeugnis bis fünfzehnjährige der Einnahmen anderer Organisationen zurückbleiben, sondern daran, daß der Wille, für die Organisation, die dem Arbeiter Alles sein sollte, mehr zu leisten, bei den Arbeitern der verschiedenen Berufe nicht gleich stark entwickelt ist. Diese Gegenüberstellung soll aber dazu beitragen, den Willen zu höherer Leistung anzuregen. Es sollte sich ein Wettstreit unter den Mitgliedern der Organisationen geltend machen, in der Statistik bezüglich Leistung für den Verband in den vorbesten Reihen zu stehen. Freilich muß anerkannt werden, daß auch in dieser Hinsicht schon Vieles seit Anfang der fünfziger Erhebungen sich gebessert hat. Bedenkt man heute als Minimum eines Gewerkschaftsbeitrages, daß bei einer Organisation nennenswerte Leistungen im Berichtsjahre, 20 pSt. pro Woche, so würde dieses Minimum 1891 in 29 Organisationen (von 86 an der Statistik beteiligten) nicht erreicht; im Jahre 1900 standen nur noch 16 unter diesem Minimum. Und wurde Anfang der 90er Jahre als solches Minimum ein Beitrag von 15 pSt. pro Woche erachtet, so hat sich die Zahl der hinter diesem Satz zurückbleibenden Verbände von 14 auf 6 vermindert.

Auch im vorliegenden Jahre haben 18 Gewerkschaften ihre Mitgliedsbeiträge erhöht. Es sind dies die Barbier, Bergarbeiter,

Brauer, Formner, Glaser, Fabrikarbeiter, Hand Schuhmacher, Holzarbeiter, Maschinenisten, Steinarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter und Bergarbeiter. Bei den Fabrikarbeitern ist durch Einführung der Monatsbeiträge an Stelle der Wochenbeiträge eine Reduzierung des Beitrages um 1 pSt. pro Woche eingetreten, ein Vorgang, der unbedingt hätte vermieden werden müssen. Die nachfolgende Tabelle II stellt diese Steigerung der Beiträge in der Zeit von 1891 bis 1900 dar:

Tabelle II. Table with columns: Jahr, Die Beiträge haben im Berichtsjahre zugenommen, Davon hatten einen Beitrag von unter 15 pSt., in Prozent, unter 20 pSt., in Prozent. Rows for years 1891-1900.

St auch die Zahl der prinzipiellen Gegner hoher Beiträge in den Gewerkschaften sehr gering geworden, so macht sich doch noch hier und da ein starker Widerstand gegen Beitragserhöhungen in einzelnen Organisationen bemerkbar, der von der Befürchtung hoher Mitgliederverluste infolge Rückganges der Werkkraft der Gewerkschaft getragen ist. Es ist daher nützlich, von Neuem zahlenmäßig vorzuführen, wie die Entwicklung der letzten Jahre sich in einer Reihe von Verbänden, die ihre Beiträge ganz wesentlich erhöhten, gestaltet hat.

Nach diesen allgemein günstigen Erfahrungen, die sowohl in großen, als in kleinen Organisationen gemacht wurden, kann man nur lebhaft wünschen, daß sich alle Organisationen bemühen, ihre Beiträge auf eine Höhe zu bringen, die ein entsprechendes Wirken gewährleisten, und daß die Beitragsätze von weniger als 20 pSt. pro Woche halb der Vergangenheit angehören. Wie die Beiträge, so die Leistungen, und wie die gewerkschaftlichen Leistungen, so die wirtschaftliche Sicherheit der Mitglieder — das sollte niemals vergessen werden. Daß die erhöhten Einnahmen der Organisation stets den Mitgliedern wieder zu Gute kommen, lehrt im Berichtsjahre das bereits erwähnte Steigen der Ausgaben auf allen Gebieten, relativ sogar noch über die Zunahme der Einnahmen hinaus. Diese auf alle Unterhaltungsabteilung, mit Ausnahme der Krankenunterstützung, sich beziehende Steigerung zeigt aber auch bereits die Wirkung des wirtschaftlichen Niederganges. Zwar überwiegt jetzt noch in absoluter Hinsicht die Mehrerinnahme, aber in der folgenden Jahren können auch leicht die Mehrausgaben einfallen, falls nicht im Verhältnis zwischen Ausgaben beim. Leistungen der Organisation und Beitrag der Mitglieder ein Ausgleich geschaffen wird.

Tabelle III. Table with columns: Name der Organisation, 1895, 1900, Zunahme seit 1895. Rows for various professions like Bauarbeiter, Bergarbeiter, etc.

Die Ausgaben betragen in den beiden letzten Jahren:

Table with columns: 1900, 1899. Rows for various categories like Verbandsorgan, Agitation, Streiks im Beruf, etc.

Die Zweigvereine herausgaben respektive befreiten an Prozenten der Einnahme in 46 Organisationen M. 1 379 288. Die letztere Summe ist aber keineswegs für Bewohnung in

den Zweigvereinen verausgabt worden, sondern es werden aus den Zweigvereinen verbleibenden Beträgen Unterhaltungen an Mitglieder und für Streiks in anderen Gewerben gewährt, sowie die Ausgaben für die Bibliotheken, Stellenvermittlung und dergleichen gedeckt. Da eine einheitliche Berechnung dieser als Prozente der Einnahme den Zweigvereinen verbleibenden Summen nicht in allen Verbänden erfolgte, so muß der Betrag in der Statistik allgemein als Ausgabe der Zweigvereine ohne nähere Spezialisierung angegeben werden.

In den 10 Jahren, 1891 bis 1900, verausgabten die Gewerkschaften für Unterhaltungsabteilung folgende Summen: Reichsbank M. 276 975, Gemafregelunterstützung M. 595 783, Reiseunterstützung M. 8 165 478, Arbeitslosenunterstützung M. 2 663 641, Krankenunterstützung M. 8 869 268, Invalidenunterstützung M. 432 648, Hofball- und Streikunterstützung M. 684 975, zusammen M. 11 658 768. Nicht eingerechnet sind hierbei die von Zweigvereinen aus lokalen Mitteln gewährten Unterhaltungen. Für die Verbandsorgane wurden in den 10 Jahren ausgegeben M. 3 909 816, für Streikunterstützung M. 9 287 637. Die für Unterhaltungen und für die Bildung der Mitglieder (Verbandsorgane) verausgabten Summen übersteigen also die Ausgaben für Streikunterstützung in obigem Zeitraum um M. 6 360 941. Der auch heute noch so oft gehörte Vorwurf, daß die Gewerkschaften nicht als Streikvereine seien, richtet sich darnach selber. In den einzelnen Jahren bewegten sich diese Ausgaben wie folgt:

Table with columns: Im Jahre, Ausgaben unter Verbandsorganen, Streikunterstützung. Rows for years 1891-1900.

Diese Gegenüberstellung soll den Streik keineswegs als minder notwendiges Kampfmittel bezeichnen; im Gegenteil wird daselbe überall dort angewendet werden müssen, wo alle friedlichen Mittel der Unterhandlung und Warnung erschöpft sind und die wirtschaftlichen und organisatorischen Bedürfnisse das Gelingen des Streiks nicht ausschließen. Wer uns liegt daran, mit dieser Darstellung der Nachweis zu führen, daß die Gewerkschaften nicht aus purer Lust am Streik ihre anderen Ausgaben vernachlässigen, sondern derselben weit höhere Mittel zuwenden und dabei Leistungen aufzuweisen haben, wie sie von keiner der übrigen, als Gewerkschaft sich bezeichnenden Organisationen erreicht werden.

Die Ausgabe an sachlichen und persönlichen Verwaltungsleistungen war auch im vorliegenden Jahre eine verhältnismäßig geringe. Einen Vergleich über die Höhe der den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter gegenüber früheren Jahren bietet die diesjährige Statistik nicht; sie kann dies deshalb nicht, weil diese Gehälter in der Regel nur in mehrjährigen Perioden auf den einzelnen Verbandsbüchern erhöht wurden und Erhebungen aus früheren Jahren, als 1899, nicht vorliegen. Solche Vergleiche können zweckmäßig nur in mehrjährigen Fristen erfolgen.

In letzter Zeit sind, infolge eines Auflasses von Dr. Borch in der 'Sozialpraxis' über die Höhe der Gehälter der Arbeiterbeamten, in der Presse lebhaft Auseinandersetzungen gepflogen worden, die das doppelte Ergebnis hatten, einmal das Interesse der vielfach unzureichend besoldeten Beamten zu wecken und die Aufmerksamkeit auf deren berechtigten Wunsch zu lenken, andererseits die hässliche Kritik zurückzuführen, die Bürgerliche Blätter ultrapolitikalischer Richtung an Arbeiterorganisationen als Arbeitgeber zu üben belieben. Es wird nun seitens des Reichsverbandes der Sozialisten, Genossen C. Wegien, erfreulicher Weise konstatiert, daß der Gehalts- und Beamten der Gewerkschaften eine ausreichende Bezahlung zu gewähren, sich in immer stärkerer Maße Bahn bricht. 'Im Allgemeinen', heißt daselbst aber auch, steht die Bezahlung jedoch noch recht niedrig. Wir haben indes die begründete Hoffnung, daß dieser erwachte Gehalts- nachdem er schon in einzelnen Organisationen ansehnliche Gehaltssteigerungen herbeigeführt hat, auch in den übrigen Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen thätigste Fortschritte zeitigen wird.

Folgen wir hinzu, daß der nächstjährige Gewerkschaftskongress hoffentlich in der Sicherstellung der Gewerkschaftsbeamten gegen Alter, Invalidität und Nothlage der Hinterbliebenen einen entscheidenden Schritt vorwärts thun wird, so haben wir keinen Grund, hoffnungslos als in früheren Jahren in die Zukunft zu blicken. Die Gewerkschaften werden, je mehr sich im Allgemeinen ihre Epitelenbedingungen sicherer gestalten, um so durchgreifender auch auf diesem Gebiete ihre Pflicht erfüllen. Für die bisher diese Organisationen bedrohten Schwierigkeiten kein Verbandsbüchlein oder diese Schwierigkeiten nur als heiklere Angriffspunkte ausnützen wollen, haben sie nur Bedauern übrig.

Sindlich die Unterhaltungsabteilungen in den einzelnen Organisationen ist zu bemerken, daß wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht eingetreten sind. Die Zahl beteiligten Organisationen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, hat sich von 20 auf 21 erhöht.

Die Gesamtaufgabe der Verbandsorgane ist von 688 680 im Jahre 1899 auf 782 930 im Jahre 1900 gestiegen. Die Zahl der Verbandsorgane betrug 61; 4 Organisationen lieferten ihren Mitgliedern das Organ eines verbandlichen Berufsverbandes und 1 Organisation (Masseure) benutzte eine gewerkschaftliche Zeitschrift als Publikationsorgan. Von diesen Organen erschienen 1 dreimal wöchentlich, 28 wöchentlich, 14 vierwöchentlich,

\*) In dieser Zusammenstellung mussten die Verbände der Barbier (M. 7,88), Formner (14,54), Gärtner (6,97), Holzarbeiter (1,-), Maschinenisten (6,88) und Rauchwarenjuristen (0,11) unberücksichtigt bleiben, weil bei diesen besondere Einnahmen zu verzeichnen waren, aber die Einnahmen nur für einen Teil des Jahres angegeben oder nur solche bezugslos sind.

2 dreimal im Monat, 6 zweimal im Monat, 8 einmal monatlich und 1 alle drei Monate.

Von den 68 Verbänden haben 81 internationale Beziehungen mit gleichartigen Organisationen des Auslandes angeknüpft.

Der im Vorjahre unternommene Vergleich mit dem Stand der Gewerkschaften anderer Länder mußte diesmal unterbleiben, weil neue, zuverlässige Zahlen über letztere nur von wenigen derselben vorliegen. So weit im Einzelnen die gegenseitigen Ergebnisse vergleichbar sind, steht die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften nicht zurück. Insbesondere haben die letzteren keinen Anlaß mehr, sich gegenüber den Gewerkschaften von England und Nordamerika im Hintergrunde zu halten. Die deutschen Gewerkschaften sind am Schlusse des 19. Jahrhunderts eine Macht geworden, die jede Arbeiterkategorie, welche die internationale Solidarität ernsthaft betätigt, als Bundesgenossen sich anrechnet.

Aber auch das Unternehmertum im eigenen Lande hat diese Macht schätzen gelernt, und wenn sich auch ihre Angriffe auf diese Gewerkschaften nicht verringerten, so zeigt doch die wachsende Zahl der von Korporation zu Korporation vereinbarten Arbeitsverträge und Tarifverträgen, daß es diese Macht immer mehr anerkennen muß. Wird es auch in künftigen Jahren an Angriffen nicht mangeln, so werden die Gewerkschaften doch gestärkt sein, um dieselben zurück zu schlagen. Einseitlich nach innen, stark nach außen und eine sichere Bürgschaft für jeden Arbeiter gegenüber allen wirtschaftlichen Mächten — das muß die Richtschnur der Gewerkschaften für die künftigen Jahre sein.

Hamburg.

Paul Umbreit.

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

**\* Zur Invaliditätsversicherung.** Ueber die Einrichtung von Sammelkassen zur Uebertragung des Rechts der Invaliditätsversicherung hat der Bundesrat nunmehr Bestimmung getroffen. Da solche Versicherungen fehlten, mußten sämtliche Invaliditätskassen aufbewahrt werden, die sich dann bald in solchen Mengen ansammelten, daß ganze Speicher damit gefüllt werden konnten. Für den einzelnen Versicherten konnten sich im Laufe der Jahre 50—60 Markten ansammeln, d. h. es konnten oder mußten etwa 600—800 Millionen Markten angesammelt werden, ehe man an Verrechnung denken konnte. Bei der Einrichtung von Sammelkassen wird höchstens der dritte Teil an Markten nötig sein, da für jeden Versicherten nur eine Karte vorhanden sein muß. Jetzt werden die Originalmarkten nur so lange aufbewahrt, bis sie übertragen sind und eine Revision der Richtigkeit der Uebertragung bestätigt hat.

**\* Wann ist ein Arbeiter invalid? Zu dieser für unsere Versicherungsgehalte wichtigen Frage liefert die „Rechtshilfe“ einen interessanten Beitrag:**

Ein Hauswörter in Langenwedder (Meuß f. B.), 40 Jahre alt und noch leibhaftig, hat den Antrag auf Gewährung der Invalidität gestellt, und begründet diesen Antrag damit, daß seine Erwerbsfähigkeit infolge von Krankheit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist nach den gesetzlichen Bestimmungen dann anzunehmen, wenn der Versicherte dauernd außer Stand gesetzt ist, durch eine seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel des jetzigen Betrages zu erwerben, den körperlich und geistig gesunde Personen gleicher Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Das Landratsamt sah sich sonach genötigt, beim Bürgermeisterei in Langenwedder anzufragen, wie hoch der Verdienst der dortigen Hauswörter sei. Und die amtliche Antwort auf die amtliche Frage lautet: Die tüchtigsten Hauswörter verdienen pro Woche 8—10, die übrigen nur 6—8. Und mit solchen Löhnen müssen die armen Weber auskommen! Nunmehr hat das Landratsamt bei dem Arbeitgeber des Antragstellers, einem Fabrikanten in Greiz, angefragt, was der Mann verdienen, worauf die Antwort einging: 8—10 pro Woche. Und das Resultat dieser Feststellungen? — Der arme, tüchtig frame und invalide Mann mit diesem elenden Verdienste kann keine Invaliditätsrente erhalten, nicht weil er zu viel, sondern weil seine Kollegen, die gesund und tüchtig sind, zu wenig verdienen. 8,85 sind eben, wenn auch nur wenig, so doch immerhin etwas mehr als ein Drittel von 8—10 oder 8—10.

### Trunkucht und ungesunde Arbeitsverhältnisse.

Die Trunkucht und ungesunde Arbeitsverhältnisse Hand in Hand gehend, zeigen auch die Mithteilungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Es sind vorzugsweise solche Betriebe, in denen der Arbeiter großer Hitze oder starker Staubentwicklung ausgesetzt ist, in denen der Schnapsgebruß vorherrscht oder der Biergebruß ansetzt. So in Steinbrüchen, Kalkbrennereien, Ziegelmehlen, Schleifereien u. dgl. Wie der Aufsichtsbeamte für Stoblen Kreis 1899 berichtet, ist in den Dinslaffabrikfabriken in seinem Bezirk der Bier- und Schnapsgebruß außerordentlich stark; für den Kreis Weppen wurde infolge dessen eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche der Alkoholgebruß während der Arbeit sowie Trunkucht mit Geldstrafe bis zu M. 9 oder verhältnismäßiger Haft bestraft wurde. Daß aber auch in jenen Betrieben in gebührender Weise für Beseitigung des Staubes und für Beseitigung alkoholischer Getränke (gesundes, wohl schmeckendes Trinkwasser oder kalter Kaffee) gesorgt wird, wird nicht berichtet. Wo freilich die Arbeiter einmal an den Schnapsgebruß gewöhnt sind, lassen sie selber davon nicht so leicht ab, selbst wenn ihnen kalter Kaffee zur Verfügung steht.

Wie dagegen Beseitigung des Staubes auch den Alkoholgebruß herabsetzt, darüber wurde 1899 aus dem Ober-Elsass berichtet, wo in einer Eisenblechfabrik infolge von kühlerer Abführung des Schmelzrauchs der Alkoholgebruß merklich zurückging, da der Reiz der Schmelzrauche nachließ.

Genau wird durch gutes, billiges Bier der Brauwergemeinschaft zurückgeführt, wie u. A. der Bericht aus Lippe konstatiert. Dort aber wie in Schaumburg-Lippe und vielen anderen Staaten, namentlich Preußen, sind es vor allem die Ziegler, welche große Mengen Brauwergemeinschaft verbrauchen, was zum Teil auch damit zusammenhängt, daß es in den Ziegelmehlen fast durchgängig an wohl schmeckendem, frischem und reinem

Trinkwasser fehlt. Im Bezirk Biegen wurden (1900) bei einer Revision „fast sämtliche Arbeiter, einschließlich des Ziegelmehlers, angekränkt vorgefunden. Einer der am weitesten Befragten erklärte, daß er sich täglich mindestens zweimal in der Woche wiederkehrenden Zustand gegenüber machlos fühlte“. Hier beruhten wir eine Angabe seitens des Gewerbeaufsichtsbeamten darüber, ob gutes Trinkwasser den Arbeitern zur Verfügung stand, und ob etwa der Ziegelmehler die Arbeiter zum Trinken verleitet. Im Bezirk Schwelm konstatiert nämlich im Bericht für 1900 der Aufsichtsbeamte die übri gen außerordentlich oft vorkommende Thatsache, daß der Ziegelmehler selber Schnaps verkauft; in sechs Monaten hatte er 1200 Liter Brauwergemeinschaft und daneben große Mengen Flaschenbier an die Arbeiter der Ziegelmehlen abgegeben.

Weitere Mithteilungen über starken Schnapsgebruß infolge des Staubes bei der Arbeit liegen vor aus Mineralmühlmehlen, Bleiweiß- und Alkumulatorenfabriken. Es ist notwendig, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten bei ihren Beobachtungen über Alkoholmißbrauch auch die Ursachen desselben zu erforschen suchen, namentlich inwiefern die Arbeitsverhältnisse den gefährlichen Antrieben Rechnung tragen, ferner ob die Löhne zu geringerer Ernährung ausreichen und ob die Arbeiter in der Lage sind, regelmäßig ihre Mahlzeiten zu nehmen, und zwar auch warmes Essen, ferner auf die Beschaffenheit des Trinkwassers und die Möglichkeit, ein alkoholfreies, wohl schmeckendes und billiges Getränk zu erhalten, ihr Augenmerk zu richten. Im Bezirk (Bezirk Arnberg) hat z. B., wie die meiste Aufsichtsberichte mitteilen, eine Firma einen Apparat zur Herstellung von Selterswasser angekauft und den Arbeitern zur Verfügung gestellt. Der Verkaufspreis der Flasche Selterswasser stellte sich dann auf 4 Pf. Der Beamte berichtet, daß „seit der Anschaffung des Apparates der Alkoholgebruß in jenem Werke fast ganz aufgehört haben soll“.

Während Genuß ungenügende Ernährung, also zu niedrige Löhne oder Mangel an Zeit zum Essen, auf den Alkoholmißbrauch haben, darüber brachte im vorigen Jahre der Beamte für Ober-Elsass folgende beachtenswerte Mithteilung, anknüpfend an seinen Bericht über die Schäden, welche die Beschäftigung der Arbeiterinnen in Fabriken zur Folge hat:

Wenn die Frauen weil ab von ihrer Arbeitsstätte wohnen, wird oft jede Hauswirtschaftsarbeit unmöglich. Das Mittagessen wird, soweit es im Hause geteilt wird, oft schon des Abends zubereitet, damit es am nächsten Tage nur gewärmt werden braucht, oder es wird des Morgens früh auf ein langsam fortbrennendes Feuer gesetzt, auf welchem es ohne Aufsicht bis Mittag gar werden soll. Die Familie nimmt alsdann in aller Eile das nicht warme oder nicht vollständig gare Essen ein. Die Folge dieser Lebensweise ist der Genuß von Alkohol; über dessen steigenden Verbrauch allgemein geklagt wird. Von anderer Seite wird zwar der Alkoholgebruß als Ursache, nicht als Folge des schlechten Lebens hingestellt. Wir haben aber Arbeiterfrauen bestätigt, daß Arbeiter, die schlecht zu essen bekommen, viel mehr tranken, als solche, die sich gut nähren“. Und die Arbeiterfrauen, die diese Beobachtung machten, wissen aus praktischer Erfahrung sehr gut Bescheid! Es sind eben die ungesunden Arbeitsverhältnisse, die in erster Linie den Alkoholmißbrauch herbeiführen, und deshalb ist es vergebene Riesenmühe, auf ethischem Wege die Brauwergemeinschaft unter den Alkoholmißbrauch unter den Arbeitern zu bekämpfen, bevor man nicht die sozialen Bedingungen ändert! Im besten Falle läuft es auf eine Vergebung qualitativer Kräfte hinaus; dies aber führt es auch zu einem Ausbreitungsgebiet der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und verstimmt dann die Lage der Arbeiter, anstatt sie zu bessern.

So berichtet 1899 der badische Gewerbe-Rat Dr. Wörtschöffer, daß „ein sozialdemokratischer Führer sich dahin ausgesprochen habe, die Arbeiter sollten sich, ehe sie Besserung ihrer Lage verlangten, selbst bessern und wies namentlich auf den Alkoholmißbrauch hin“. Wörtschöffer fügt hinzu: „In der sich daran anschließenden Diskussion nahmen gerade die fortgeschrittenen Arbeiter eine sehr anerkennenswerte Stellung zu dieser Frage ein. Die an die Arbeiter in dieser Beziehung gestellten Anforderungen waren eher zu weitgehend.“

Wörtschöffer's Urteil zeigt mehr Besonnenheit als jener angebliche Ausspruch, von dem wir nur annehmen können, daß er mißverständlich wiedergegeben ist. Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der wirtschaftlichen Mißstände ist nicht zu trennen und jede Sonderbestrebung führt nur zu solchen „ethischen“ Entgleisungen, die der Sache schaden. („Vorwärts“)

### Polizei und Gerichte.

**\* Der Streik in Gommern** wird nach einer Mithteilung des „Vorwärts“ ein recht bedauerliches Nachspiel vor dem Gericht in Magdeburg haben. Dasselbst sollen sich 180 Angeklagte wegen Landfriedensbruchs, begangen während des Streiks, verantworten.

**\* Wegen Verleitung von Arbeitswilligen** beruhte das Landgericht Halle den Maurer Krühm, der, wie als festgesetzt erachtet wurde, zwei während des Streiks arbeitenden Maurern die Worte „verführte Streikbrecher“ zugeföhrt hat, zu einer Woche Gefängnis. Ohne das Verneinen des Verurteilten irgendeine zu beschönigen, muß man doch über die Höhe des Strafmaßes staunen, denn es handelt sich nicht um eine Verurteilung aus § 168 der Gewerbe-Ordnung, sondern um einfache Verleitung, die nur in besonders schwerwiegenden Fällen mit Gefängnisstrafe geahndet wird. Der vorliegende Fall ist aber, wie in der Urteilsbegründung selbst ausgesprochen wird, nicht erheblich, da jedoch die Verleitung unter Verleitung von „Arbeitswilligen“ geschehen sei, so erschiebe eine strenge Verurteilung gerechtfertigt.

Wo die Ehre der „Arbeitswilligen“ ist eines hervorzuhebenden Schutzes wert.

**\* Ein politischer Verein** soll nach der Ansicht des Polizeidirektors in Gilsbeseim die dortige Polizeistelle des Holzarbeiter-Verbandes sein, und sich demzufolge laut polizeilicher Verfügung die Beschränkungen auferlegen, die das preussische Vereinsgesetz für politische Vereine festsetzt. Die politische Tätigkeit der genannten Polizeistelle folgt der Polizeidirektion daraus, daß in Mitglieder-versammlungen Vorträge gehalten wurden über: „Das Staatsvertragsgesetz“, „Das Wahlrecht der Deutschen Arbeiter“, „Die Tätigkeit des Gewer-

Inspektors“ und „Die Gefangenearbeit“, auch der Beschluß, sich dem Gewerkschaftsstatut — einer ungewisshafte sozialdemokratischen Einrichtung, wie der Polizeidirektor fast — anzuschließen, sowie eine Beratung über die Mitarbeiter sollen die Tätigkeit der Polizeistelle zu einer politischen Kampfbühne. Die Polizeistelle wird sich hoffentlich bei dieser Verfügung nicht beruhigen.

**\* Erörterendes aus Sachsen.** Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Mülsen-St. Jacobi eine Versammlung statt, die sich mit dem neuesten Zolltarif beschäftigte. Nachdem der Referent Schöpllin-Chemnitz seine Rede über den Zolltarif beendet hatte, verlas er eine dazu vorgeschlagene Resolution. Aber er war noch nicht weit gekommen, da ließ der Ueberwachende, ein Beamter der Amtshauptmannschaft Glauchau, ein dreimaliges „Halt, halt, halt!“ ertönen. Verdacht schaut Alles drein und nun entspann sich folgender Dialog:

Ueberwachender: „Sich kann Sie nicht weiter lesen lassen, der Sach von der „Interessenpolitik der Regierung“ muß aus der Resolution heraus!“

Vorsitzender: „Sich magde den Herrn Beamten darauf aufmerksam, daß er kein Recht hat, die Zensur über eine Resolution auszuüben, noch ehe er den Wortlaut derselben kennt. Aber ich bin gezwungen, der Aufforderung nachzukommen und freigeige hiermit den inkriminierten Sach!“ (Woll weiter lesen.)

Ueberwachender: „Halt, halt! Sie kann so schnell nicht folgen. Geben Sie mir die Resolution mal her!“

Vorsitzender (zum Beamten): „Sie haben auch hierzu kein Recht, ich habe Ihnen bereits erklärt, daß ich Ihnen die Resolution am Schlusse der Versammlung im Original zur Verfügung überlassen werde. Zunächst muß ich aber bindend darum ersuchen, mich zu Ende lesen zu lassen.“

Ueberwachender: „Sich lasse das nicht zu, ich will die Resolution erst lesen!“

Vorsitzender: „Sie werden die Resolution nicht erhalten, da das Verlangen ein ungesetzliches ist.“

Ueberwachender: „Sich erkläre die Versammlung für aufgelöst!“

Vorsitzender: „Mit welchem Rechte und aus welchem Grunde? Sie werden Ihrer vorgelegten Behörde über diese willkürliche Maßregel Beschwerde zu geben haben!“

Ueberwachender: „Geben Sie sofort die Resolution heraus!“ (Allgemeines Lachen.)

Der Vorsitzende wies natürlich dies Ansinnen wiederholt zurück. In dem Augenblicke erschienen auch vier bis fünf Gendarmen auf der Hilfsstraße, worauf die 600 bis 800 Anwesenden nach einem Hoch auf die Sozialdemokratie sich ruhig gestreuten.

### Verschiedenes.

**\* Zur Bekämpfung der Lungentuberkulose.** In London tagte kürzlich eine Versammlung von Ärzten aus allen Kulturstaaten, welche sich mit der Entstehung und Bekämpfung der Schwindsucht, die bei weitem und edlen Proletariatkrankheit, beschäftigte. In seiner letzten Sitzung nahm der Kongress eine Reihe von Resolutionen an, die auch unsere Leser interessieren dürften. Sie lauten:

1. Das tuberkulöse Sputum ist das Hauptmittel der Uebertragung der Tuberkulose von Mensch zu Mensch, und das unterschätzlose Sputum sollte darum unterbunden werden.

2. Es ist die Pflicht des Kongresses, daß alle öffentlichen Krankenhäuser und Polikliniken jedem an Lungenschwindsucht leidenden Patienten ein Flugblatt übergeben sollten, welches die zur Verhinderung der Schwindsucht nötigen Anweisungen enthält, sowie ein Taschentuch und, daß sie auf richtigen Gebrauch derselben bringen sollten.

3. Die freiwillige Anzeige der Fälle von Lungenschwindsucht, welche mit unbedenklichem Auswurf begleitet sind, und das dadurch ermöglichte begaberte vorgebende Ergebnisse hat verheißungsvolle Erfolge gehabt, und die Ausdehnung der Anzeige sollte in allen den Distrikten ermutigt werden, in denen eine leistungsfähige sanitäre Behörde im Stande ist, die infolge derselben notwendig werdenden Maßnahmen zu ergreifen.

4. Die Errichtung von Sanatorien ist ein unerlässlicher Teil der zur Einschränkung der Tuberkulose nötigen Maßnahmen.

5. Nach der Ansicht dieses Kongresses und im Sinne der in seinen Sitzungen stattgefundenen Verhandlungen sollten die sanitären Behörden weiter alle ihnen zuzuführende Macht dazu anwenden und seine Anstrengungen unterlassen, um die Verbreitung der Tuberkulose durch Milch und Fleisch zu verhindern.

6. Angesichts der Zweifel, welche bezüglich der Identität der menschlichen Tuberkulose mit der des Hundes ausgesprochen worden sind, ist es nötig, daß die Regierung ersucht wird, sofort eine Untersuchung dieser Frage vorzunehmen, die für das öffentliche Gesundheitswesen von wesentlicher Bedeutung und für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit ist.

7. Die erzieherische Tätigkeit der großen nationalen Gesellschaften für Verhinderung der Tuberkulose verdient jede Ermuthigung und Unterstützung. Durch deren Vermittlung wird es möglich, eine rationelle öffentliche Meinung zu bilden, die Ausübung der Pflichten der Sanitätsbeamten zu erleichtern und die nötig werdende lokale und staatliche Gesetzgebung herbeizuföhren.

8. Dieser Kongress ist der Meinung, daß ein permanentes internationales Comité eingesetzt werden sollte, welches a) Material sammeln und über die zur Verhinderung der Tuberkulose in den verschiedenen Ländern ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten, b) eine gemeinverständliche Fassung dieses Berichts bereithalten, c) die Ergebnisse der auf Tuberkulose bezüglichen wissenschaftlichen Fortschritte registrieren und von Zeit zu Zeit veröffentlichen, d) Vorschlagsmaßnahmen in Erwägung ziehen und empfehlen sollte. Dieser Kongress ist ferner der Ansicht, daß alle die internationalen und großen nationalen Gesellschaften, deren Zweck die Verhinderung der Tuberkulose ist, zu einer Mitwirkung dabei eingeladen werden sollten.

9. Nach der Ansicht dieses Kongresses tragen Ueberfüllung der Wohnräume, ungelüftete Ventilation, Feuchtigkeit und allgemein ungesunde Zustände in den Häusern der arbeitenden Klassen dazu bei, die Veranlagung zur Krank-



**Wausperre im Zweigverein Annaburg.**

**Einnahme.**  
 Von den drückigen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 58,20  
**Ausgabe.**  
 Für Streifenunterstützung an Verzeichnisse ..... M. 58,20  
 Annaburg, den 1. August 1901.  
 Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
 Für den Vorstand des Zweigvereins: **Wilhelm Wader.**

**Mauersfreist in Schwerin i. M.**

**Einnahme.**  
 Aus der Hauptkasse ..... M. 5759,25  
 Von den drückigen Einnahmen der Hauptkasse verwendet " 300,—  
 Aus der Lokalkasse der Zahlstelle " 20,—  
 Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder " 95,60  
 Unbekannt " 10,98  
**Summa** ..... M. 6185,78

**Ausgabe.**  
 Für Streifenunterstützung an:  
 Verzeichnisse ..... M. 4953,10  
 Leige " 541,—  
 Reiseunterstützung an abgereifte Streifende " 350,75  
 Fortschaffung Zugereister " 82,20  
 Fernhaltung des Auges " 67,28  
 Flugblätter und Annoncen " 14,—  
 Porto und Schreibmaterial " 11,46  
 auswärtige Kontrolle " 95,75  
 sonstige Ausgaben " 90,—  
 An die Hauptkasse zurückgelandt " 80,29  
**Summa** ..... M. 6185,78

Schwerin, den 11. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren:

**H. Müller. W. Siemhen. Fr. Krüger.**  
 Für die Streifenkommission:  
**A. Hingz. S. Dieckhoff. Carl Doe.**

**Wausperre im Zweigverein Lüneburg (Waugeschäst Meyer).**

**Einnahme.**  
 Von den drückigen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 270,35  
**Ausgabe.**  
 Für Streifenunterstützung an Verzeichnisse ..... M. 248,35  
 Reiseunterstützung an abgereifte Streifende " 22,—  
**Summa** ..... M. 270,35

Lüneburg, den 16. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Vorstand des Zweigvereins: **Hans Schwedt.**

**Wausperre im Zweigverein Kustrin (Waugeschäst Kube).**

**Einnahme.**  
 Von den drückigen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 80,50  
 Aus der Lokalkasse der Zahlstelle " 3,60  
**Summa** ..... M. 84,10

**Ausgabe.**

Für Streifenunterstützung an Verzeichnisse ..... M. 80,50  
 Besamnisse der Verwaltung " 3,60  
**Summa** ..... M. 84,10

Kustrin, den 14. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Vorstand des Zweigvereins: **Fraugott Virgens.**

**Wausperre im Zweigverein Hörde (Waugeschäst Rückelsfeld).**

**Einnahme.**  
 Von den drückigen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 118,40  
**Ausgabe.**  
 Für Streifenunterstützung an Verzeichnisse ..... M. 118,—  
 Fortschaffung Zugereister " 3,—  
 Porto und Schreibmaterial " 2,40  
**Summa** ..... M. 118,40

Hörde, den 15. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Vorstand des Zweigvereins: **Jacob Ritter.**

**Zentralverband der Maurer.**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Das **Zahlstellen- und Adressenverzeichnis** soll mit dem seit März eingetretene Veränderungen und Anmerkungen betreffs Auszahlung der Reiseunterstützung neu gedruckt und den Zahlstellen, wie bisher, mit den Abrechnungsformularen für das dritte Quartal zugesandt werden.

Da die Drucklegung bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen muß, so sind uns etwa eingetretene oder für die nächste Zeit in Aussicht stehende Adressenänderungen sofort mitzutheilen.

Zahlstellen, die laut Statut verpflichtet sind, in den Monaten Dezember bis incl. März Reiseunterstützung anzuzahlen, haben, soweit es noch nicht geschehen, mitzutheilen; wo reisende Mitglieder logieren können, damit der Name und die Adresse des Herbergschwitzes im Adressenverzeichnis angegeben werden kann.

Ebenfalls ist anzugeben, wenn in Orien, für welche im Adressenverzeichnis bereits Herbergen angegeben sind, im Herbergschwitz, soweit der Wirth in Betracht kommt, Änderungen eingetreten sind.

**Protokolle, Organisation der Maurer Deutschlands von 1869—1899.**

Mit den gesandten Protokollen vom sechsten Verbandstag, wie auch der Protokolle: **Die Organisation der Maurer Deutsch-**

lands von 1869—1899 haben eine Reihe von Zweigvereinen bisher nicht abgerechnet. Wir ersuchen, den Betrag für etwa verfallene Protokolle, resp. Proschüren, bis Schluß des dritten Quartals an den Kassirer **F. Köster** einzusenden.

Sollten die Protokolle und Proschüren von den mit dem Betrag sich im Rückstand befindenden Zweigvereinen nicht verkauft sein, so sind die übrig gebliebenen Exemplare einzusenden. Insbesondere sind die Protokolle einzusenden, da für diese noch starke Nachfrage vorhanden ist.

**Vom Verbandsvorstande bestätigt.**

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine **Danzig, Biegnitz, Nordhausen, Forst, Gienburg, Selmsfeld, Giesleben, Mühlheim a. d. Mulde und Augsburg.**

**Ausgeschloffen**

auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen **Mittelnwabe: Ernst Krüger (Buch-Nr. 121 351), Karl Welschenbach (164 408), Wilhelm Meier (164 408), Wilhelm Behling (164 406), Wilhelm Hägnide (164 407), Adolf Ruhland (078 152); Nordhausen: August Werner (8536), Ludwig Schubert (038 393); Bromberg: Felix Kurzweil (110 362), Johann Kurzweil (121 880), Thomas Klunder (157 827); Stellingen: Wilhelm Meier (074 363).**

**Nis verloren gemeldet**

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen **Carl Fanderich (Buch-Nr. 032 217), Carl Döhms (85 242), Reinhold Kallwasser (020 562), Arthur Meier (020 601), Wilhelm Diebrich (012 280), Gustav Geßke (121 868), Paul Nagel (035 293), Ernst Wöhlend (48 272).**

**Aufforderung.**

Das Mitglied **Wilhelm Tzschann (Buch-Nr. 017 486)** wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Zweigverein **Lind en** gegenüber nachzukommen. Mitglieder, denen der Aufenthalt des H. Tzschann bekannt ist, werden ersucht, den Zweigverein **Linden** Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 10. bis 16. September 1901 sind folgende

Beträge für die Hauptkasse eingegangen:  
 Von den Zweigvereinen: Kiel M. 600, Soblenz 420, Garb a. d. Ober 220, Finkenwalde 172, Seebühn 108,12, Arnburg 60, Gölzow i. Pom. 81,92, Einbeck 18,80, Crumstedt 5, Kassel 1,45, Freyhan 290, Guben 280, Wandsbeck 200, Buzlau 127,20, Mühlstein 100, Magdort-Guben 24, Süder 600, Spandau 425,40, Mühlheim 400, Kreis Mühlheim 350, Siedow 227,25, Bernau i. d. Mark 160, Erfurt 150, Mühlheim a. d. Mulde 120, Gilsen 60, Gultsee 17,92, Kottbus 12,65, Römberg i. Schlef. (von 1900) 2, Rönigsberg i. Br. 200, Jüdisburg 110, Jerichow 77,08, Frankenhäuser a. Kyff. 70, Stolp i. Pom. 51,20, Langend. Bez. Biegnitz, 9, München 1200, Hintersee 100, Neubrandenburg 70, Vereitesgaden 83,60, Mühlstein i. M. 100, Wolberg 70, Biere 52,36, Alt-Strehlitz 50, Begeck 174, Pimberg 71,05, Cassel 400, Bielefeld 300, Nordhausen a. Harz 180, Gelnhausen 154,12, Schadenleben 150, Gümmersdorf 115,60, Selmsfeld 101,80, Geln. 100, Mutterstadt 9,60, Wortum 34,08, Summa M. 9162,20.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz, Fürstenthal M. 4,80, Wegeck 6, Schadenleben 2, Summa M. 12,80.

Die Zweigvereins-Kassirer resp. Einsender von Gelbern werden ersucht, auf den Nachschüssen genau anzugeben, wofür das eingelante Geld bestimmt ist.

Alle Gelber für die Hauptkasse sind nur an **J. Köster** zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

**Samburg, den 16. Septbr. 1901.**  
**J. Köster,**  
 Samburg-St. Georg, Brennerstr. 11, I. Et.

**Zentralkrankenkasse.**

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 8. bis 14. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Stein 300, Marhart 200, Eisen a. d. Mulde 150, Joachimsthal 140, Reinickendorf 100. Summa M. 1390.  
 Zufuß erhielt: Bromberg M. 72, Altona, den 14. September 1901.  
**Karl Reiß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstr. 28.**

**Anzeigen.**

**Zweigverein Frankfurt a. d. O.**  
 Den Kollegen zur Nachricht, daß Kollege **Otto Sitzlach,** Hühnerstr. 102, zum Kassirer gewählt worden ist. [M. 1,50].  
 Der Zweigvereinsvorstand. **F. A. Gustav Schulz.**

**Ratibor.**  
 Meine Wohnung befindet sich jetzt in der Stadt, **Weidenstraße 10, Keller.** [M. 1,20] **Ernst Fach, Kassirer.**

**Posen.**  
 Das Bureau des Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats befindet sich vom 1. Oktober ab:

**Briefstraße 21, I. Et.**  
 Dort werden Aufnahmen und Beiträge für alle Organisationen entgegengenommen.

Meine Adresse ist vom 1. Oktober: **Chaffottstr. 3, I. Et.** [804] **H. Mützel, Vorh. d. Agitationskommission Lübeck.**

**Sterbetafel.**  
 (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit sie innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Stelle kostet 15 A.)

**Ausleben.** Am 14. September verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege **Gustav Ernst** im Alter von 25 Jahren.

**Brieg.** Am 8. September verstarb unser treuer Verbandskollege **Benjamin Krinnis** im Alter von 59 Jahren. Seine Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gotha.** Am 6. September starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Verbandskollege **Karl Darr** im Alter von 55 Jahren.

**Martrandsfäß.** Am Sonnabend, den 14. September, verstarb am Herzschlag unser Verbandskollege **Hermann Bergmann** im Alter von 87 Jahren. Wir verlieren in ihm ein braves und aufopferndes Mitglied.

**Spandau.** Nach langem, schwerem Leiden verstarb am Dienstag, den 10. September, unser Verbandskollege **Jacob Pankstatt** im Alter von 88 Jahren.

**Ehre ihrem Andenken!**

**Sterbegeld.**  
 ist in der Zeit vom 9. bis 15. Sept. bezichtigt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Familien:  
 August Scheer-Hennichendorf (Buch-Nr. 081 331), Hermann Grubbe-Cassin (164 105), Alois Rosshubel-Mittelsied (127 136), Heinrich Zappert-Osterode a. S. (45 645), Ernst Dietrich-Gulow (058 005), Carl Schreiber-Düben (113 942), Hermann Draugs-Lüneburg (7786), Carl Darr-Gotha (70 992), Carl Neumann-Stellingen (0 104 555), Carl Meier-Weidberg (119 390), Gottlieb Neundorfer-Werder a. d. S. (160 203), Hermann Sangendorff-Beitzig (81 727), Carl Weis-Altona (188 703), Caspar Peltens-Samburg (140 157), Ferd. Walferrmann-Altenburg (144 695).

**Belzig.**  
 Am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn **Milkert:**  
**Zweites Stiftungsfest.**  
 Die Kollegen werden hiermit freundlichst eingeladen, sich recht zahlreich an dem Feste zu beteiligen.  
**[M. 2,70] Das Festcomité.**

**Gr.-Kreutz.**  
 Der Zweigverein **Gr.-Kreutz** feiert am Sonnabend, den 28. September, im **Kablers'schen** Lokale sein  
**Drittes Stiftungsfest,**  
 wozu die Zweigvereine der Umgegend hiermit freundlichst eingeladen werden.  
**[M. 2,70] Der Vorstand.**

**Oberhausen (Rheinland).**  
 Sonntag, den 6. Oktober:  
**\* 5. Stiftungsfest \***  
 bestehend in **Konzert und Ball.**  
 Das Fest findet bei der neuen **Reinoldstiftung, Wwe. Vosskübler,** statt. Beginn 4 Uhr Nachmittags. Die umliegenden Zweigvereine sind hiermit freundlichst eingeladen.  
**[M. 3,80] Der Vorsitzende.**

**Wandsbek.**  
 Am Sonnabend, den 21. September, feiert der Zweigverein **Wandsbek** sein  
**11jähriges Stiftungsfest,**  
 verbunden mit **Ball und humoristischen Vorträgen,** unter gefälliger Mitwirkung der **Liedertafel „Freue“**. Eintritt frei. Mitgliedsbuch legitimiert. Die umliegenden Zweigvereine sind freundlichst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.  
**[M. 3,60] Der Zweigvereinsvorstand.**

**Veranstaltungs-Anzeiger.**  
 (Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingelant werden.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
**Sonntag, 22. September.**  
**Herzberg.** Vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Meib. Um recht zahlreiches und lustiges Erscheinen wird gebeten.  
**Osterode.** Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Wegen Feiertagsabstimmung ist das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.  
**Wittstock.** Nachm. 2 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Referent: **Schulz-Beelin.** Erscheinen aller Kollegen notwendig.  
**Montag, 23. September.**  
**Calbe.** Abds. 8 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale d. **„Siedelkapelle“**, L. O. Die Sachlichkeit im Vortrage. Ref.: **J. Roth-Wagdeburg.** Ersch. all. Mitgl. bring. notw.  
**Dienstag, 24. September.**  
**Wandsbek.** Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. L. O.: Die Sachlichkeit der Vorträge. Ref. anwesend. Besuch aller Mitgl. wünschensw.  
**Sonntag, 29. September:**  
**Belzig.** Mitgliederversammlung Vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr im Vereinslokal. Referent anwesend, daher Platz eines jeden Kollegen zu erheben.  
**Hintersee.** Vorm. 11<sup>1/2</sup> Uhr Mitgliederversammlung im Lokal. Zum Fest. Der **Tagelohner** wegen werden die Mitgl. ersucht, recht zahlr. zu erscheinen.  
**Vellen.** Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung bei Paris, Bouffensstraße 15. Erscheinen aller Kollegen notwendig.  
**Wenslockendorf.** Nachm. 2 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Ersch. aller Mitgl. notwendig. Um zahlr. Besamml. d. b. Kranke nstl.

Druck: **Samburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co.** in **Samburg.**